

MITTEILUNGEN DER GESELLSCHAFT FÜR BUCHFORSCHUNG IN ÖSTERREICH

2001-2

Norbert Bachleitner: *Wie begründet man ein Verbot? Österreichische Zensurprotokolle aus den Jahren 1810/11*

Forschungsprojekte

- Datenbank Topographie 1750-1850. Programmierung der Datenbank (Christian Balluch); Datenbank – Der Benutzer (Johannes Frimmel)
- Buchgeschichtliches Forschungsprojekt Österreich-Ungarn (Norbert Bachleitner)
- Hebräischer Typographie im deutschsprachigen Raum und Buchdruck (Gabriele Kohlbauer-Fritz)

Rezensionen

Otto Seifert: *Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933-1945*. Schkeuditz: GNN Verlag 2000. (M. Hall)

Ernst Fischer (Hrsg.): *Literarische Agenturen – die heimlichen Herrscher im Literaturbetrieb?* Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2001 (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 11) (Thomas Ballhausen)

Tina Walzer/Stephan Templ: *Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch*. Berlin: Aufbau Verlag 2001. (M. Hall)

Istvan Gyoergy Toth: *Literacy and Written Culture in Early Modern Central Europe*. Budapest: Central European University Press 2000. (K. Daskalova)

Berichte

- „Wie das Salz in der Suppe“. Zur Geschichte eines kommunistischen Verlages – Der Globus Verlag (Christina Köstner)
- Buchforschung in Bulgarien
- Zum Lesen nichts Neues? Richard Alewyn über Hören und Lesen. (Peter R. Frank)

Hochschulschriften

Notizen

Flinker-Ausstellung in Paris

Angebot an unsere Mitglieder
Jahresmitgliedsbeitrag für 2002

Wie begründet man ein Verbot? Österreichische Zensurprotokolle aus den Jahren 1810/11

Der Zensur, und nicht zuletzt der österreichischen, war von ihren Kritikern oft Willkür vorgeworfen worden. Selbstverständlich blieb den Zensoren stets ein Rest von Spielraum bei ihren Entscheidungen erhalten, aber zumindest im hier behandelten Zeitraum, d. h. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, waren die Zensurvorgänge straff organisiert. Sie wurden von der Wiener Polizeihofstelle aus zentral gelenkt, und seit 1810 bestanden auch genaue Richtlinien für den Umgang der Zensoren mit den verschiedenen Arten von Druckwerken. Die Zensurverordnung vom 14. Sept. 1810 (genauer Titel: Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren, in Folge a.h. EntschlieÙung vom 14. September 1810 erlassen¹ blieb bis zur Abschaffung des Systems der Präventivzensur im Jahr 1848 gültig. Für uns ist sie von Bedeutung, weil wir ihre Auswirkungen an einem Corpus von zeitlich unmittelbar auf sie folgenden Zensurentscheidungen überprüfen, also gewissermaßen die Theorie mit der Praxis der Zensur korrelieren können. Zuvor müssen wir aber die Vorschriften der Verordnung von 1810 etwas näher betrachten.

In der Vorbemerkung wird als allgemeines Ziel der Zensur genannt, das „Wohl aller und der Einzelnen auf jedem Wege“ zu befördern. „Kein Lichtstrahl, er komme, woher er wolle, soll in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner möglichen nützlichen Wirksamkeit entzogen werden [...]“. Diese Stelle legt den Akzent auf die Nützlichkeit und erinnert damit an die Zensurgrundsätze Josephs II. Ein wenig nach aufgeklärtem Absolutismus klingt auch die Fortsetzung: „[...] aber mit vorsichtiger Hand sollen auch Herz und Kopf der Unmündigen vor den verderblichen Ausgeburten einer scheußlichen Phantasie, vor gefährlichen Hirngespinnsten verschrobener Köpfe gesichert werden.“² Von der Zensurpraxis des Jahrzehnts Josephs II. weicht die Zensurverordnung aber dadurch entscheidend ab, dass sie das gedruckte Wort als grundsätzlich bedrohlich, vor allem für ungebildete Leser, die angesprochenen „Unmündigen“, erachtet. Wie wir noch im Detail sehen werden, wurde den Zensoren gerade in diesem Punkt ein Richteramt zugemutet, das Nützliches von „Hirngespinnsten“ scheidet und dabei auch literaturkritische Funktionen ausüben musste.

Folgerichtig unterscheidet die Zensurverordnung umständlich zwischen wissenschaftlichen und zur weiteren Verbreitung bestimmten Werken („Broschüren, Volksschriften, Unterhaltungsbüchern, und den Erzeugnissen des Witzes“). Bei den wissenschaftlichen Werken sei wiederum zu unterscheiden zwischen Darstellungen neuer Entdeckungen und Erkenntnisse, die mit aller Nachsicht zu behandeln seien, und nutzlosen epigonalen Wiederholungen oder Zusammenfassungen, die eine strenge Behandlung verdienen. Größte Strenge ordnet die Vorschrift aber vor allem für die zur weiteren Verbreitung geeigneten Schriften an, wobei sie das Augenmerk besonders auf Romane lenkt:

¹ Zit. in Julius Marx: Die österreichische Zensur im Vormärz. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 1959, S. 73-76.

² Zit. nach ebd., S. 73.

Hier muß nicht nur alles entfernt werden, was der Religion, der Sittlichkeit, der Achtung und Anhänglichkeit an das regierende Haus, die bestehende Regierungsform u. s. w. geradezu, oder mehr gedeckt entgegen ist, sondern es sind auch alle Schriften der Art zu entfernen, welche weder auf den Verstand noch auf das Herz vortheilhaft wirken, und deren einzige Tendenz ist, die Sinnlichkeit zu wiegen. Es soll daher allen Ernstes getrachtet werden, der so nachtheiligen Romanen-Lektüre ein Ende zu machen.³

Ausgenommen werden von diesem Pauschalurteil nur die wenigen „zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens“ geeigneten Romane. Ähnliches wie für die Volksschriften gilt auch für die Dichtung – zu der der Roman im Einklang mit der zeitgenössischen Poetik noch nicht gezählt wird –, da sie ebenfalls zur weiteren Verbreitung bestimmt ist. Klassische Werke verdienten zwar eine gewisse Toleranz, aber nicht in jenem Ausmaß wie die ernsthafte wissenschaftliche Literatur, da sie nicht dem „Wohl der Einzelnen oder des Ganzen“ dienten.

Die Vorschrift führt ferner aus, dass politische und staatsrechtliche Werke zu tolerieren seien, auch wenn sie Kritik an Missständen übten, sofern sie dies auf bescheidene Weise täten und keine persönlichen Angriffe enthielten; dagegen sei die volle Strenge anzuwenden gegenüber Schriften, die das Staatsoberhaupt (auch ein fremdes), seine Dynastie oder Verwaltung angriffen. Das gleiche gelte für Werke, welche die christliche, besonders die katholische Religion zu untergraben versuchten oder den Socianismus, Deismus und Materialismus predigten.

Die technischen Details der Zensurvorgänge – betreffend die Zensur von Manuskripten, die Vorgangsweise bei beabsichtigten Nachdrucken im Ausland erschienener Schriften, das Verbot der Kolportage, bis hin zur Behandlung von Bücheranzeigen und Katalogen –, die eine lückenlose Überwachung des Druckwesens und des Buchhandels garantieren sollten, und die Strafen für die verschiedenen denkbaren Vergehen waren bereits in einer Zensurverordnung von 1795 festgelegt worden.⁴ Nun wurde noch das Schema der Beurteilungsgrade nachgeliefert: „Admittitur“ bedeutet die unbeschränkte Zulassung einer Schrift. Ein mit „transeat“ beurteiltes Werk war zwar zum Verkauf zugelassen, es durfte aber nicht beworben, z.B. in Zeitungen angekündigt werden. Mit dem Urteil „erga schedam“ beschränkte Werke durften fortan nur „Geschäftsmännern und den Wissenschaften geweihten Menschen gegen Reverse von der Polizeyhofstelle“⁵ bewilligt werden. Der soziale ‘*numerus clausus*’, der durch die Möglichkeit zu Sondergenehmigungen etabliert wurde, war im Grunde nicht neu. Zahlreiche erhaltene Gesuche

³ Zit. nach ebd., S. 74.

⁴ Zit. ebd., S. 68-73.

⁵ Zit. nach ebd., S. 75.

um solche Scheden und deren je nach Stand des Antragstellers unterschiedliche Erledigung zeigen aber, dass er nun konsequent in die Praxis umgesetzt wurde. Der strengste Beurteilungsgrad „damnatur“ schließlich war für Werke vorgesehen, welche den Staat, die Religion oder die Sittlichkeit untergraben; bei der Vergabe von Scheden für solche Werke sollten noch strengere Maßstäbe angelegt werden, zudem verlangte der Kaiser persönlich regelmäßige Berichte über die vergebenen Bewilligungen zum Bezug der mit damnatur erledigten Bücher.

Die auf der Grundlage der Gutachten (der sogenannten Vota) der Zensoren ausgesprochenen Verbote wurden in Listen zusammengefasst und an die betroffenen Stellen (Revisionsämter, Buchhändlergremien, Bibliotheken) in der gesamten Monarchie verschickt. Diese Listen geben Monat für Monat, später halbmonatlich, genaue Auskunft über Quantität und Qualität der Verbotstätigkeit. Aussagen über die Auswirkungen der Neuordnung der Zensur im Jahr 1810, etwa zur Frage, ob sie eine Verschärfung bewirkte oder das Augenmerk auf bestimmte Buchgattungen lenkte, sind momentan noch nicht möglich. Solche Fragen wird ein in Gang befindliches Forschungsprojekt beantworten, in dem die Verbotslisten aus dem Zeitraum 1795 bis 1848 vollständig erfasst und statistisch ausgewertet werden.⁶

Hier soll lediglich ein Jahrgang der Verbotslisten ausgewählt und analysiert werden, und zwar der Zeitraum von November 1810 bis Oktober 1811. In diesem Jahr wurden insgesamt 90 Schriften verboten, davon 62 (also ca. 2/3) in deutscher, 26 in französischer und 2 in polnischer Sprache.⁷ Verglichen mit der Gesamtproduktion des deutschen Buchhandels (im Jahr 1810: 3864 Titel), obwohl sich dieser nach den Kriegsjahren auf einem Tiefpunkt befand, erscheint die Zahl der Verbote verschwindend gering. Die Zensurmaschinerie lief noch lange nicht auf Hochtouren, wie sie dies später in den dreißiger und vierziger Jahren tat, als – freilich bei entsprechend gestiegener Buchproduktion – mehrere hundert Titel pro Jahr auf die Verbotslisten wanderten.

30 der im Jahr 1810/11 verbotenen Werke (davon 26 deutsch, je 2 französisch und polnisch) können dem Bereich der Wissenschaft oder, vorsichtiger formuliert, der Sachliteratur zugerechnet werden. Darunter finden sich vor allem theologische, philosophische, politische sowie historische und besonders militärgeschichtliche Werke, vereinzelt sind auch Jus, Ökonomie, Geographie und Statistik vertreten. Die restlichen 60

⁶ Nähere Informationen über das Projekt finden sich unter der Internet-Adresse <http://www.germanistik.uibk.ac.at/zensur>.

⁷ Es handelt sich bei den hier erfaßten Verboten nur um die bereits gedruckt vorliegenden, aus dem Ausland eingeführten Werke; gleichzeitig wurde zumindest ebenso vielen, meist einheimischen Manuskripten und Ansuchen um Nachdruck die Genehmigung versagt. In der Zählung nicht berücksichtigt sind ferner Kupferstiche, Karikaturen, die Ankündigung einer kurpfuscherischen Schrift über Zahntinktur und eine offenbar als Einzeldruck vervielfältigte Freimaurerhymne.

Werke verteilen sich auf Romane (22, davon 11 französisch), verschiedene Sammlungen von Erzählungen, Gedichten, Anekdoten oder Humoristischem (24, davon 7 französisch), Zeitschriften (7, davon 1 französisch), Jugendschriften (5) und zwei Bände mit Theaterstücken. Diese zweite Gruppe setzt sich also weitgehend aus Werken zusammen, die die Verordnung von 1810 als zur weiteren Verbreitung bestimmt definiert.

60 der 90 verbotenen Werke wurden mit dem strengeren Verbotsgrad *damnatur* beurteilt, 30 mit *erga schedam*. Die Übereinstimmung mit der Aufteilung in wissenschaftliche und populäre Schriften ist natürlich Zufall. Auch finden sich in der Abteilung der mit *erga schedam* beurteilten Werke einige belletristische Schriften, und umgekehrt wurden auch einige eher den Wissenschaften zuzurechnende Werke mit *damnatur* beurteilt. Grosso modo stimmt die Zuordnung in den Verbotslisten aber mit dem Willen der Verordnung von 1810 überein, die Wissenschaften großzügiger (d. h. mit *erga schedam*), die grundsätzlich 'nutzlose' Belletristik aber mit aller Strenge (d. h. mit *damnatur*) zu behandeln.

Wenn wir uns nun für die Motive und Begründungen für die Verbote interessieren, so wären dafür die Vota der Zensoren als einzige wirklich authentische Quelle heranzuziehen. Leider sind diese Gutachten in den in Frage kommenden Archiven Mangelware. In den Akten der Polizeihofstelle im Allgemeinen Verwaltungsarchiv sowie den Abschriften aus diesen Akten in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek finden sich nur mehr vereinzelte Vota. Ähnlich lückenhaft sind die sogenannten Zensurprotokolle erhalten, die als Grundlage für die Erstellung der monatlichen Verbotslisten dienten. Für den oben genannten Zeitraum November 1810 bis Oktober 1811 sind diese Protokolle aber ausnahmsweise geschlossen vorhanden.⁸ Es handelt sich dabei um einen Glücksfall für die Zensurforschung, weil in diesen Protokollen die zum Teil ausführlich begründeten Gutachten der Zensoren über einzelne Werke größtenteils wörtlich, nur hin und wieder vermutlich ein wenig gerafft, wiedergegeben werden. Häufig enthalten die Protokolle auch Verweise auf Seiten mit besonders anstößigen Stellen. Für den genannten Zeitraum verfügen wir also zu jedem Verbot auch über eine mehr oder weniger detaillierte Begründung. Umso erstaunlicher ist es, dass diese Quelle bisher noch nicht erschlossen wurde.

Die am häufigsten vorgebrachten Gründe für Verbote wurden bereits en passant in der Darstellung der Zensurvorschrift von 1810 genannt: es handelt sich um (1) Angriffe auf die christliche Religion bzw. den Klerus, (2) Angriffe auf die monarchische Staatsform bzw. ihre Vertreter, besonders natürlich auf Österreich und seine Verwaltung, sowie (3) Verstöße gegen die Sittlichkeit.

⁸ Die Akten befinden sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, unter der Signatur 97k/1811.

ad 1) Unmittelbar einleuchtend ist, dass eine ganze Palette von Vorwürfen, die wir hier nicht im einzelnen aufrollen können, ein Werk wie G. Ch. Cannabich: Kritik der praktischen christlichen Religionslehre (Leipzig 1811; März 1811) trifft. Nicht weniger zu beanstanden fand der Zensor in L. P. G. Happach: Ueber die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode (Quedlinburg 1811; März 1811). Das letztgenannte Werk beschreibt die Erdatmosphäre als Lebensraum der Seelen, die aber wie Lebende Nahrung und Wohnung benötigen; als Beweis für seine Theorie nennt der Verfasser unter anderem das Phänomen der Fata morgana, die er für eine Spiegelung der himmlischen Wohnungen hält. In diesem Fall unterscheidet der Zensor, ganz im Einklang mit der Zensurvorschrift, zwischen gebildeten und unmündigen Lesern und verbietet das Werk, da „solche Vorstellungen vom künftigen Leben gebildeten Lesern wohl unterhaltlich scheinen [mögen]; [...] sie aber dem christlichen Lehrbegriffe nicht entsprechen, und ungeübte Denker zu neuen Irrthümern verleiten könnten.“

Wiederholt werden in Romanen Figuren schurkischer Geistlicher oder Mönche beanstandet, z.B. ein Abt namens Hilarius, dessen Charakter laut Zensor „ein Gemisch von Bigotterie, Schlaueit, Stolz, Treulosigkeit, Fanatism, und so weiter“ ist (Geschichte zweyer Frauen aus dem Hause Blankenau. Eine Sage aus der Vorzeit. Magdeburg 1811; Jan. 1811). Aber auch eine Zeitschrift wie die *Neue Oberdeutsche Allgemeine Literatur-Zeitung* wurde wegen eines einzigen Artikels, einer Rezension der Schrift *Ueber das Bedürfniss einer Reformation des Priesterstandes* (Rom 1811; April 1811), aus dem Verkehr gezogen, weil darin „grobe Beleidigungen gegen einen Stand vorkommen, welcher, sobald er um seine Würde und sein Ansehen gebracht wird, nichts Gutes mehr zu wirken vermag.“

Auch österreichische Beamten wie Friedrich Schlegel, in diesen Jahren bereits Hofsekretär in Wien, konnten nicht mit Schonung rechnen. Sein Lessing-Kommentar *Lessings Geist aus seinen Schriften* (Leipzig 1810; Mai 1811) wurde wegen eines „Ausfall[s] gegen Wien“, vor allem aber wegen Angriffen auf die Religion in den Aufsätzen „über Fatalismus, das Christenthum, die Vernunft etc.“ und das „Gespräch über Freymaurerei“ verboten.

Neben der Freimaurerei waren auch Erwähnungen der Rosenkreuzer oder der Tempelritter verpönt, dem Bereich der theologisch motivierten Verbote kann wohl auch die vermeintliche Verharmlosung des Selbstmordes zugerechnet werden (Achim von Arnim: Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer. Heidelberg 1811; Febr. 1811; W. Blumenhagen: Freia. Romantische Dichtungen. Erfurt 1811; März 1811). Man kann an diesen Verboten ermessen, dass der Schock des Wertherfiebers offenbar noch Jahrzehnte lang nachwirkte.

ad 2) An erster Stelle unter den politisch motivierten Verboten sind Angriffe auf die kaiserliche Familie zu nennen. Als Beleidigung wurde sogar ein im 14. Jahrhundert angesiedelter Roman wie *Clotilde de Hasbourg* empfunden, ein Familiendrama um Rudolf den Stifter, in dem „die einen [der Mitglieder der habsburgischen Dynastie] ebenso unnatürlich lasterhaft und verabscheuungswürdig, als die andern, die unterdrückten, tugendhaft und liebenswürdig“ dargestellt werden. Der Zensor fand es „unschicklich, solche gräßliche Charaktere und Personen, wie die angebliche Clotilde, und der angebliche Casimir als die ältesten Geschwister des Kaisers Rudolph sind, als zu den Voreltern und Verwandten des Habsburgischen Hauses gehörig vorzustellen, und als solche im Publicum cursiren zu lassen.“ (Mme. Barthélemy Hadot: *Clotilde des Hasbourg ou le tribunal de Neustadt*. Paris 1810; Jan. 1811)

Auch auf fremde legitime Dynastien durfte kein Schatten fallen. So wurde eine Nummer der Zeitschrift *Europäische Annalen* verboten „[w]egen der fortgesetzten Darstellung der Schlachten auf dem Marsfelde, dann wegen der Ausfälle auf die Bourbons in Spanien auf Clerus und Adel überhaupt.“ (Europäische Annalen, Jg. 1810, 10. Stück; Dez. 1810) In Romanen wiederum waren Schilderungen der Liebesabenteuer von Königen unerwünscht (M. de Faverole: *Le Parc aux cerfs, ou histoire secrète des jeunes Demoiselles qui y ont été renfermées*. Hambourg 1809; Febr. 1811).

Die Darstellung militärischer Erfolge der Napoleonischen Heere war in diesen Jahren häufig Grund für Verbote. Man kann daran ablesen, wie sensibel die Zensur auf die aktuelle politische Situation reagierte. Klarerweise musste da eine Beleidigung des österreichischen Herrschers wie „il est difficile de voir un prince plus débile et plus fou“ Anstoß erregen, der Zensor rechnet dem Verfasser einer militärgeschichtlichen Schrift aber auch vor, dass darin das österreichische Volk herabgewürdigt werde, weil es angeblich Napoleon um Gnade angefleht habe, er die Schlacht bei Eßling als Sieg der Franzosen darstelle und seine Inkompetenz beweise, indem er der Stadt Wien eine Bevölkerungszahl von nur 30.000 zuschreibe (tatsächlich ca. 250.000). (René Perin: *Vie militaire de J. Lannes, Duc de Montebello*; August 1811)

Auf die befürchtete Untergrabung des Patriotismus wurde, gemäß der Zensurvorschrift, vor allem bei populären und Jugendschriften geachtet: „Der Inhalt dieser Jugendschrift, welche von S. 68-89 eine Darstellung militärischer Heldenthaten des französischen Militärs ist, welche darin nicht selten mit den Helden des Alterthums verglichen werden, ist keine anständige Lectüre für Kinder, welche ihr Vaterland: Oesterreich, ihren Fürsten und ihre Vertheidiger achten und lieben sollen“ stellte der Zensor über *Herzensgüte und Seelengröße. Eine Beyspielsammlung für Kinder* (Hamburg und Altona; Jan. 1811) fest. Derselbe Grund führte zum Verbot einer anderen Jugendschrift (Das

Lieblingssöhnchen. Das nützlichste unterhaltendste und belehrendste Bilder- und Lesebuch für das früheste Knabenalter. Hamburg; Jan. 1811). Als anstößig wurden da sogar abfällige Äußerungen über „die Bußtage und Gebethe unserer Fürsten gegen den französischen Imperator“ und „das Geschütz der österreichischen Armee“ erachtet (Gustav Schilling: Sämtliche Schriften. 11. Band. Dresden 1810; Feb. 1811).

Überraschen mag, dass selbst Kritik an den Staatsfinanzen Grund für Verbote lieferte. Im September 1811 wurde das Buch von Georg Christian Otto Georgius mit dem Titel *Handels- und Finanz-Pandora der neuesten Zeiten* (Nürnberg 1810) verboten. Der Zensor berichtet, dass der Verfasser den Zustand der Finanzen der europäischen Staaten beleuchte, aber in einem anmaßenden und für die Höfe, und darunter vor allem für Österreich, beleidigenden Ton schreibe. Derselbe Grund lag auch dem Verbot von Georgius: *Metamorphose des germanischen Adels* (Nürnberg 1810; Mai 1811) zugrunde. Auch in der Zeitschrift *Der Verkündiger* (Jahrgang 1811, Nr. 31; Febr. 1811) durfte das österreichische Papiergeld nicht „mit derbem Witz herabgewürdigt“ werden. Der Hintergrund sind die finanziellen Schwierigkeiten in Folge der verlorenen Kriege gegen Napoleon, die 1811 zum Staatsbankrott und zur Entwertung des Papiergeldes, der sogenannten Bancozettel, führten.

ad 3) Was die Fragen der Sittlichkeit betrifft, zeigte sich die Zensur vor allem empfindlich gegen französische Schriften. Zuweilen flossen offen nationale Stereotypen in die Beurteilung ein: „Obschon in dieser lyrischen Anthologie keine eigentlichen Obscönitäten vorkommen, so geben doch einige Stellen durch die nationale Frivolität und durch französische Witzspiele Anlaß genug dieselbe [...] zu verbiethen.“ (Anthologie lyrique, deuxième édition de Momus en délire. Paris 1810; Jan. 1811) Manchmal genügte der Hinweis auf einen verpönten Namen, um das Verbot abzusichern: „Ist ein Auszug aus Louves Faublas [d. i. Louvet de Couvray: Les amours du chevalier Faublas], und daher [...] zu verbiethen.“ (Pariser Nächte. Paris und Leipzig 1811; Dez. 1810)

Auch ein Heinrich von Kleist war gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit nicht gefeit. Der erste Band seiner gesammelten *Erzählungen* (Berlin 1810), der „Michael Kohlhaas“, „Die Marquise von O...“ und „Das Erdbeben in Chili“ enthielt, wurde im Januar 1811 von dem auf Belletristik spezialisierten Zensor Baron Retzer wegen zweier eher unauffälliger Stellen in der letztgenannten Erzählung mit „damnatur“ beurteilt.

Wenn diese Erzählungen auch nicht ohne allen Werth sind, so kann ihr Gehalt doch die unmoralischen Stellen [nicht] vergessen machen, welche besonders in der Erzählung „das Erdbeben von Chili“ S. 307 und 308 vorkommen. Ein junger Spanier, dem der Vater das Mädchen seines Herzens in ein Kloster gegeben hatte, sucht Gelegenheit sie zu sehen, durch einen unglücklichen Zufall kommt er mit ihr in einer ver-

schwiegenden Nacht zusammen, und macht den Klostergarten zum Zeugen seines vollsten körperlichen Glückes. Das Mädchen ist schwanger, und bekommt eben in dem Augenblick die Mutterwehen, als die feierliche Frohnleichnamsp procession der Nonnen beginnt, welcher die Novizinnen folgen sollen. Der Ausgang dieser Erzählung ist in höchstem Grade gräßlich.“

Das Argument eines „gräßlich[en], empörend[en] und unmenschlich[en]“ Schlusses wird übrigens auch gegen Kotzebues Schauspiel *Adelheid von Wülfigen. Ein Denkmal der Barbarey des 13. Jahrhunderts* (Leipzig 1810; März 1811) verwendet. Man befürchtete wohl, dass ein solches Ende den Leser an der Weltordnung verzweifeln lassen könnte.

Wenn wir nun auf die zahlreichen verbotenen Romane zu sprechen kommen, so ist daran zu erinnern, dass wir uns in der Blütezeit der Ritterromantik, der Schauergeschichten nach dem Vorbild des englischen Gothic Novel und der Räuberromane à la *Rinaldo Rinaldini* befinden. Neben unsittlichen Szenen waren es daher häufig die Dichte der Abenteuer und die dargestellte Kriminalität, die Anstoß erregten. Der Held wird einmal als ein „Abschaum der Menschheit“ charakterisiert (*Le Capitaine subtile, ou l'intrigue dévoilée*. Paris 1810; Nov. 1810), ein anderer Roman ist laut Zensor „von der gewöhnlichsten Art, voll abentheuerlicher Szenen“ (J. F. Facius: *Alessio*. Hildburghausen 1810; Nov. 1810), ein dritter „mit Räuber- und Liebesaventuren durchflochten“ (Legay: *La roche du diable*. Paris 1809; Jan. 1811), ein vierter wird als „eine ganz gewöhnliche Libertin und Spitzbubengeschichte“ charakterisiert (Jean Clergeot, *ou le danger [de changer] de nom*. Paris an 7 de la république; Juni 1811).

Nie vergessen die Zensoren darauf, neben anstößigen Stellen auch den minderen Wert des behandelten Romans zu erwähnen, um das strenge „damnatur“ zu rechtfertigen. Dabei schlüpfen sie in die Rolle von Literaturkritikern und verwenden auch deren Vokabular. Einschlägige Formulierungen sind z.B.: gewöhnlich, abgeschmackt, langweilig, schlecht geschrieben, nutzlos, unnatürlich, leere Fiktionen, gemeiner Stil, grammatikalische Fehler, armseliges Machwerk, ohne Gehalt, leere Rednerfloskeln, wässrig und abgeschmackt, „scandalöser Galimathias“ (Humoristische Schwelgereyen. Berlin 1811; Dez. 1810) oder „eleganter Wortkram“ (Sabatier de Castres: *Les Caprices de la fortune*. Paris 1809; Jan. 1811). Etwas origineller ist der Hinweis, dass ein Werk „zu den vielen Lückenbüßern [gehört], die jährlich auf den Leipziger Messen erscheinen“ (Glycerens Blumenkranz. Zittau 1811; Jan. 1811).

Als zusätzliche Begründung für ein Verbot dienen manchmal auch abfällige Bemerkungen über den Verfasser, z.B.: „Der Abbé Sabatier ist keiner von den vorzüglichsten Schriftstellern Frankreichs.“ (Sabatier de Castres: *Les Caprices de la fortune*. Paris 1809; Jan. 1811); die Ausführungen eines anderen Romanautors werden als „das prin-

ziplose Gewäsch eines nie sich erschöpfenden französischen Schöngeistes“ bezeichnet (Agathe d'Entraques. Roman historique de l'auteur d'Irma. Paris 1807; März 1811); zuweilen wird auch die Geisteskraft eines Verfassers bezweifelt, wenn von „Geburten eines halb verrückten Gehirns“ die Rede ist. (Der Todesbund. Ein Roman. Halle 1811; März 1811)

Schulmäßig setzt der bekannte Orientalist und spätere Präsident der Akademie der Wissenschaften Hammer-Purgstall zu einer rhetorischen Analyse des Romans *Clotilde de Hasbourg* an, wenn er schreibt: „Dieses Werk hat von Seite der Erfindung, der Anordnung, des Ausdruckes und der übrigen Eigenschaften, die das Wesen und die Vorzüge eines epischen Gedichtes ausmachen, keinen Werth.“ (Clotilde de Hasbourg; Jan. 1811) Ähnlich heißt es über Sabatier de Castres, dass „weder seine Erfindungsgabe, weder die Ausführung seiner Werke, noch sein Vortrag gerühmt werden“ können (Sabatier de Castres: *Les Caprices de la fortune*. Paris 1809; Jan. 1811).

Als verkürztes Urteil dienen auch Formeln, die literarhistorische bzw. soziologische Einordnungen vornehmen, wie die folgende: „ein Product aus der schreibseligen Periode Oesterreichs [d.i. des Josephinismus]“ (Der deutsche Diogenes oder der Philosoph nach der Mode. Wien 1792; Jan. 1811). Eine gleichlautende Formel wird verwendet für *Karl Waz als Jüngling und Mann. Eine wahre Geschichte* (Leipzig und Wien; Jan 1811).

Man sieht, die Zensurvorschrift von 1810 verlangte von den Zensoren auch die Fähigkeit zu ästhetischen Urteilen. Man kann annehmen, dass im Fall der Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten selten Perlen der Romankunst aus dem Verkehr gezogen wurden. Bemerkenswert bleibt aber, dass hier, lange vor den Auseinandersetzungen um „Schmutz und Schund“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts, der erste systematische Versuch unternommen wurde, die sich herausbildende moderne Populärkultur zu kontrollieren.

Anhang: In den Zensurprotokollen von November 1810 – Oktober 1811 aufgeführte Werke

Nov. 1810, damnatur:

Le Capitaine subtle, ou l'intrigue dévoilée. Traduit de l'anglais par Mme. la B. de Duplessi. Tom. 1-4. Paris 1810. 8.

J.[ohann] F.[riedrich] Facius: *Alessio*. Ein Roman. Hildburghausen 1810. 8.

Hans Barthels *Erscheinungen Träume und Ehestands Scenen*; komischer Roman vom Verfasser des *Fiorenzo*. Hamburg und Altona. 8.

Mes Riens Melanges en prose et en vers etc. Par J. G. A. Cuvelier. A Paris 1806. 8.

Nov. 1810, erga schedam:

Nouvelle Bibliotheque de societ , portative et amusante, ou repertoire curieux etc. Tom. 1 et 2. A Paris 1802. 8.

Gemeinnutzige Unterhaltungsbltter Jahrgang 1810 Nr. 41.

Winterzeitvertreib in Anekdoten meistens lustigen Inhalts. Nrnberg 1808. 8.

Dez. 1810, damnatur:

Argotiana, ou elite de Calembourgs etc. 1809. 12.

Burzelbume meines Satyrs. 1tes und 2tes Bndchen. Berlin 1811, 8.

Pariser Nchte. Paris und Leipzig 1811. 8.

Omniana, ou le petit Momus franais. 1er recueil.  Lille. 12.

Reisescenen und Reiseabentheuer auch Kreutz und Querzge eines deutschen Mussensohnes des 19. Jahrhunderts von U. a Costa. Quedlinburg 1811. 8.

Humoristische Schwelgereyen. 1. und 2. Bndchen. Berlin 1811. 8.

Dez. 1810, erga schedam:

Europische Annalen Jahrgang 1810. 10. Stck Tbingen 1810. 8.

Jan. 1811, damnatur:

Antologie lyrique deuxieme edition de Momus en delire. A Paris. 1810. 8.

Les Caprices de la fortune. Par M. l'abb  Sabatier de Castres. Tom. 1-3. Paris 1809. 8.

Clotilde de Hasbourg ou le tribunal de Neustadt. Par Mme. Barthelemy H*** [Hadot]. Tom. 1-4. A Paris. [1810]. 8.

Der deutsche Diogenes oder der Philosoph nach der Mode. Ein Roman. Wien 1792. 8.

Geschichte zweyer Frauen aus dem Hause Blankenau. Eine Sage der Vorzeit. Magdeburg 1811. 8.

Glycerens Blumenkranz. Deutschlands Tchtern gewidmet von einem deutschen Mdchen. Zittau 1811. 8.

Herzensgute und Seelengroe. Eine Beyspielsammlung fr Kinder. Hamburg und Altona. 8.

H. v. Kleist: Erzhlungen. Berlin 1810. 8. Enthaltend: Michael Kohlhaas Die Marquise von O. Das Erdbeben in Chili.

Liebesabentheuer eines jungen Edelmannes. Magdeburg 1811. 8.

Das Liebblingsshnchen. Das ntzlichste unterhaltendste und belehrendste Bilder- und Lesebuch fr das frheste Knabenalter. Hamburg. 8.

Memoires secrets de la Duchesse de Portsmouth. Tom. 1.2.  Paris. 1807. 8.

Oeuvres completes de P. A. Caron de Beaumarchais. Tom. 7eme. A Paris 1809. 8.

La Roche du Diable. Par Legay. Tom. 1-5.  Paris 1809. 8.

Wahrheit und Zweifel, oder Gedanken scherz- und ernsthaften Inhalts. 1810. 8.

Karl Waz als Jngling und Mann. Eine wahre Geschichte. Leipzig und Wien. 8.

Jan. 1811, erga schedam:

J. v. Müller: Die Staatsweisheitslehre oder die Politik von J. v. Müller dargestellt und ergänzt von Dr. Heinichen. Leipzig 1810. 8.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen auch Relationen von Schlachten und Gefechten etc. in den Jahren 1805 bis 1809. Leipzig. 26tes und 27. Heft.

Febr. 1811, damnatur:

L. Achim von Arnim: Halle und Jerusalem. Studentenspiel und Pilgerabentheuer. Heidelberg 1811. 8.

L'ermite de la cour batave. Par Hyrne. Tom. 1, 2, 3. A Paris 1809. 8.

Gustav Peregrinus: Abentheuer des Junker Hans von Birken und seines treuen [Freundes] Matz. Hamburg 1811. 8.

Le Parc aux cerfs, ou histoire secrete des jeunes Demoiselles qui y ont été renfermées. Par M. de Faverole. Tom. 1-4. à Hambourg. 1809. 8.

Jul. v. Voß: Lustspiele, 4ter Band. Enthält: Klippen der Frauenzucht. Die Emporkömmlinge oder Harlekin als Gespenst. Berlin 1811. 8.

Febr. 1811, erga schedam:

G. Schilling: Sämmtliche Schriften. 11ter Band. Dresden 1810. 8. enthält: Bagatellen. (Zum einzelnen Verkauf)

K. Ch. Fr. Krause: Tagblatt des Menschheitlebens. 1ter Jahrgang. 1811. Dresden. Nr. 1-4. Liter. Anzeiger Nr. 1-2.

Der Verkündiger. Jahrgang 1811. 24. Stück.

Der Verkündiger. Jahrgang 1811. Nr. 31.

März 1811, damnatur:

Agathe d'Enragues. Roman historique par l'auteur d'Irma. Tom. 1-6. Paris 1807. 8.

W. Blumenhagen: Freia. Romantische Dichtungen. 2te Auflage. 1tes und 2tes Bändchen. Erfurt 1811. 8.

Das Buch des Frohsinnes und der heiteren Laune etc. 6ter Theil auch: Das neueste Buch zum Todtlachen. 7ter Theil. Hamburg. 8.

G. Ch. Cannabich: Kritik der practischen christlichen Religionslehre. 2ter Theil. Leipzig 1811. 8.

L. P. G. Happach: Ueber die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode. 2tes Bändchen. Quedlinburg 1811. 8.

A. v. Kotzebue: Adelheid von Wülfigen. Ein Denkmahl der Barbarey des 13. Jahrhunderts. 4te Auflage. Leipzig 1810. 8.

Paul IV, ou l'ermite de la Montaigne [=montagne] du Lac noir. Par M. Lamy. Tom. 1, 2. à Paris 1809. 8.

Moses Philippssohn: Kinderfreund und Lehrer. Ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend jüdischer Nation und für jeden Liebhaber der hebräischen Sprache. 2ter Theil. Dessau 1810. 8.

K. A. v. Rade: England in seiner tiefsten Erniedrigung. Germanien 1808. 8.

Theodiskus, Unterhaltungen in den Abendstunden, auch: Beyträge zur Modelectüre. 1ter Band. Berlin 1811. 8.

Der Todesbund. Ein Roman. Halle 1811. 8.

April 1811, damnatur:

Der lustige Erzähler oder der neueste Anekdotenwirth. Hamburg. 8.

April 1811, erga schedam:

K. Ch. Fr. Krause: Tagblatt des Menschheitens. 1ter Jahrgang 1811. Dresden. No. 17-24.

Neue oberdeutsche allgemeine Literatur-Zeitung. Jahrgang 1811 No. 49-50.

Rhapsodien eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. Breslau 1811. 8.

Mai 1811, damnatur:

Frische und eingemachte Judenkirschen. Eine Sammlung von Anekdoten etc. Von P. Krittelman. Germanien 1811. 12.

Friedrich Schlegel: Lessings Geist aus seinen Schriften. Neue unveränderte Ausgabe. 1.-3. Theil. Leipzig 1810. 8.

Tableau de la police de Paris. Par P. Manuel. Tom. 1. 2. à Mons 1809. 8.

Mai 1811, erga schedam:

D. W. J. Behr: System der angewandten allgemeinen Staatslehre. 1te Abtheilung. Frankfurt am Main 1810. 8.

[Georg Christian Otto] Georgius: Metamorphose des germanischen Adels. Nürnberg 1810. 8.

Reise mit der Armee im Jahre 1809. 3ter Theil. Rudolstadt 1811. 8.

Juni 1811, damnatur:

Jean Clergeot, ou le danger de Nom. à Paris. An 7 de la republ. 8.

G. Th. Steger: Theodors Liebesbriefe an Wilhelmine etc. Kiel 1811. 8.

Juni 1811, erga schedam:

Oeuvres de Lombard de Langres. 3eme edit. a la Haye 1801. 8.

Rom und London, oder die Beschaffenheit der nächsten Universal-Monarchie. Von dem Verfasser des neuen Leviathan. Tübingen 1807. 8.

Juli 1811, damnatur:

J.[ohann] G.[ottfried] Dyk: Historisches Handbuch für die Jugend. 1ter und 2ter Theil. Leipzig 1811. 8.

Heiligthümer aus dem Archiv der Tempelherren. Erfurt 1811. 8.

Schwaenke und Maehrchen von Hans La Fontaine verdeutscht durch einen alten Wäl-schen. 1. Band. Boston 1811. 8.

Juli 1811, erga schedam:

L'Epicurien français ou les Diners du caveau moderne 6eme année. Janv. Fev. Mars Avril 1811. No. 61-64 en 2 vol. Paris 1811. 12.

A. F. Lueder: Leitfaden der alten Geschichte zu akademischen Vorlesungen. Braunschweig. 1810. 8.

Graf Pückler von Mußkau: Gedichte. 1ter Band. Berlin 1811. 8.

F. P. Wilmsen: Die Lehre Jesu Christi in kurzen Sätzen und in Gesängen etc. Berlin 1811. 8.

August 1811, damnatur:

Die weisse Frau. Eine Geschichte aus der Ritterzeit. Von dem Verfasser der Heliodora. 1.-3. Band, Leipzig 1811. 8.

Handbuch zur Erklärung des neuen Testaments für Ungelehrte. 1ten Theiles 1te Abtheilung, auch: Der Evangelist Matthäus erklärt für Ungelehrte. 2te neu bearbeitete Ausgabe. Leipzig 1811. 8.

Vie militaire de J. Lannes, Duc de Montebello. Par R. Perin. 2e edit. à Paris. 8.

August 1811, erga schedam:

Prof. Ritter Hugo: Lehrbuch eines civilistischen Cursus; 1ter Band auch: Lehrbuch der juristischen Enzyklopädie. 4ter größtentheils neu ausgearbeiteter Versuch. Berlin 1811. 8.

Jesu Universalreligion. Ein Seitenstück zu des D. F. Volkmar Reinhardts Schrift: Versuch über den Plan etc. Leipzig 1811. 8.

Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in den Jahren 1805-1809. Leipzig. 31tes und 32tes Heft.

Sept. 1811, erga schedam:

[Georg Christian Otto] Georgius: Handels und Finanz-Pandora der neuesten Zeiten. Nürnberg 1810. 8.

Okt. 1811, damnatur:

Authentische Actenstücke über den Rückzug des Generals Massena aus Portugall und einige damit verwandte Gegenstände betreffend. Amsterdam 1811. 8.

Annales des Voyages de la Géographie etc. de l'histoire et publiées par M. Malte-Brun. tom 4 de la 2e souscription et 8e de la collection. à Paris 1809. 8.

Le Fantome blanc, ou le Protecteur mystérieux. tom 1-3. à Paris 1810. 8.

J. Hazzi: Statistik von Mähren. Nürnberg 1807. 8.

H. A. J. v. Kiaw: 6 Lieder. 7tes Werk. Leipzig.

Opis Hiestwa Warszawskiego 1809. Beschreibung des Herzogthums Warschau.

Mon oncle Rigobert, ou l'homme résolu par Demontivillers, nouvel édit. tom 1.2. à Paris 1810. 8.

Porte=feuille français pour l'an 1811, ou recueil de Contes, Anecdotes. à Paris 1811. 12.
Dys Szczyścia Narodowego. Grundriß des Nationalglückes oder der Hauptpuncte, welche zum Wachsthume der Macht und des Reichthumes der polnischen Nation dienen.

Okt. 1811, erga schedam:

Annales Mac par Caillot. R. C. tom. 7e. Paris 1809. 12.

M. J. C. Dolz: Taschenbuch für die Jugend etc. 1. Jg. 1811. Leipzig. 12.

C. F. Solbrig: Auswahl beliebter Gedichte zum Behuf der Declamation. 2. Theil. Magdeburg 1811. 8.

Forschungsprojekte

Datenbank Topographie 1750-1850.

Programmierung der Datenbank

Datenbanken dienen zum Verwalten und gezielten Abfragen von *strukturierten* Daten. Nur Datenmaterial, das sich in gleichartig aufgebaute Bestandteile zerlegen lässt, ist für eine Datenbank auch sinnvoll verwendbar. Letztlich lässt sich jede relationale Datenbank auf Karteikästen mit Karteikarten und einer Reihe von Instruktionen abbilden. Diese Instruktionen geben zum Beispiel an, welche Bedingungen überprüft werden müssen, bevor ein neuer Datensatz (= Karteikarte) als korrekt betrachtet werden kann. Abweichungen von Regeln, die bei Karteikarten sehr flexibel gehandhabt werden können (etwa eine Randnotiz), bedürfen in einer Datenbank ihrerseits wieder klarer Regelungen. Die Vorstellung, dass Datenbanken Ordnung in Datenbestände bringen können ist sicher richtig, wenn man die Quantität der Datenbestände meint. Eine qualitative Verbesserung ergibt sich nicht unmittelbar, kann allerdings ein indirektes Ergebnis sein, da durch das Datenmodell, welches der Datenbank zugrunde liegt, viele Randbedingungen genauer durchdacht und definiert werden müssen. Jene Fälle, die sich tatsächlich nicht modellieren lassen bzw. bei denen es auf Grund ihrer Seltenheit nicht sinnvoll erscheint, landen in einem allgemeinen Kommentarfeld (was der Randnotiz der Karteikarte noch am nächsten kommt). Im Grunde ist das so entstehende Datenmodell ein Korsett, das die Möglichkeiten bei der Datenerfassung und Datenauswertung einengt – aber auch gleichzeitig eine Stütze bietet, die ein Abgleiten in eine unstrukturierte Datenanhäufung verhindert.

Das relationale Datenmodell zum Projekt „*Topographie der Buchdrucker, Buchhändler, Verleger u.a. in der österreichischen Monarchie 1750-1850*“ umfasst derzeit 26 Tabellen. Firmen, Inhaber, Orte und Literatur bilden den Kern, umrahmt von Tabellen mit Information über Nationalitäten, Sprachen, Staaten und Regionen, sowie Branchen, Produkte und verwendete Schrifttypen. Firmen, Inhaber und Orte können jeweils beliebig viele Namen führen, von denen einer als Hauptname ausgewählt wird. Im Falle der Orte wird bei jedem Ortsnamen vermerkt aus welcher Sprache er stammt. Alle Tabellen stehen in enger Beziehung („Relation“) zueinander, indem sie sich gegenseitig durch Werte in bestimmten Spalten referenzieren. Durch die Fähigkeit der Datenbanksoftware

(im vorliegenden Fall Microsoft Access) die „referenzielle Integrität“ zu überwachen, ist sichergestellt, dass kein Eintrag aus einer Tabelle gelöscht werden kann, auf den von einer anderen Tabelle her verwiesen wird.

Ein wichtiger Punkt bei einer Datenbank die historisches Material erfasst, ist der Umgang mit Zeitangaben. Um die oft (aus Sicht der EDV) unpräzisen Angaben einheitlich auswertbar zu machen, wurde diese Information jeweils auf zwei Felder aufgeteilt: ein Datumsfeld enthält ein exaktes Kalenderdatum, ein zugehöriges Textfeld enthält die Textversion. Wann immer keine genaue Angabe vorliegt, muss sich der Bearbeiter dennoch für ein exaktes Datum entscheiden (z.B. 31.März.1850), kann aber die korrekte Formulierung („im ersten Halbjahr 1850“) in das Textfeld niederschreiben. Bei allen Sortier- und Filteroperationen wird das Datumsfeld benutzt, bei allen Ausgabeoperationen, Berichten etc. wird das Textfeld ausgegeben. Im Detail gesehen, kann diese Vorgangsweise zu fehlerhaften Aussagen führen („was war am 31.März 1850?“), bei Fragestellungen die dem historischen Material adäquat sind, führt sie durchaus zu befriedigenden Ergebnissen.

Diese Datenstruktur spiegelt sich direkt in den Formularen zur Dateneingabe wieder. Insgesamt wurden zwar bisher 47 Formulare erstellt – diese sind aber so ineinander verschachtelt, dass für den Benutzer nur vier Formulare für Firmen, Inhaber, Orte und Literatur sichtbar sind, sowie ein Formular, das als Container für Nationalitäten, Sprachen, Staaten, Regionen usw. dient.

Um die Eingabeformulare der Daten für den Benutzer gleichermaßen einfach wie konsistent zu halten, wurden eine Reihe von Klassen (Programmcode mit speziellen Eigenschaften) geschaffen. Dieser Programmcode sorgt dafür, dass sich Formulare und Formularelemente in Aussehen und in der Art wie auf Ereignisse (z.B. Benutzereingaben) reagiert wird, immer gleich verhalten. Zum Teil kapseln diese Klassen recht komplexe Abläufe. Beispielsweise existiert neben jedem Auswahlfeld eine kleine Befehlsschaltfläche, bei deren Betätigung (also Ereignis: „Benutzer klickt auf Befehlsschaltfläche“) ein weiteres Formular geöffnet wird, das den vollständigen Datensatz zum jeweiligen Inhalt des Auswahlfeldes zeigt. Wird in diesem Formular der Datensatz verändert und das Formular geschlossen, wird automatisch nachgefragt, ob diese Änderung in das Auswahlfeld übernommen werden soll. Ein etwas trivialeres Beispiel wäre jene Klasse, die beim Ereignis „Datumsfeld ändert den Wert“ dafür sorgt, dass auch das dem Datumsfeld zugeordnete Textfeld den gleichen Wert als Vorgabe erhält. Der erhöhte Entwicklungsaufwand von Klassen wird mehr als wett gemacht durch die Sicherheit, dass jedes Formularelement sich dem Benutzer gegenüber in gleicher Weise verhält und dass jedwede spätere Modifikation (Fehlerkorrektur) schlagartig überall wirksam wird.

Zur Auswertung der eingegebenen Daten existieren bisher eine Reihe von Berichten (über Firmen, Inhaber oder Orte) in denen selektiv (Filterung auf Zeiträume, Namensbestandteile, etc.) die erfassten Daten in wählbarem Detaillierungsgrad (z.B. Firmen incl./excl. der Firmeninhaber, Kommentare usw.) ausgegeben werden können. In diesem Bereich ihrer Funktionalität wird die Datenbank im Laufe des nächsten Jahres noch eine starke Erweiterung erfahren, die durch das Anwachsen der Datenbasis auf interessante Ergebnisse hoffen lässt.

Christian Balluch

Datenbank – Der Benutzer

Derzeit wird in einem ersten Schritt sukzessive das Material zu den Wiener Firmen in die Datenbank eingegeben. In regelmäßiger Rücksprache mit dem Ersteller des Programms werden dabei Benutzerfreundlichkeit und Praktikabilität der Datenbank getestet und Richtlinien für die Eingabe erarbeitet. Das verwendete Material beruht auf den von Peter R. Frank in langjähriger Arbeit recherchierten Daten zur Buchgeschichte in Österreich, u.a. Wiens, Forschungslücken werden zumindest ansatzweise durch ergänzende Archivrecherchen geschlossen. In weiterer Folge soll auch das im Rahmen der *Topographie* erhobene Material aus anderen Gebieten der Monarchie zentral erfasst und in die Datenbank eingegeben werden.

Ermittelt werden sollen im Idealfall Ort, Firmenname, Daten des Bestehens der Firma, Tätigkeit der Firma (Verleger, Buchhändler, Buchbinder, Drucker etc.), Name, Geburtsdaten und -ort des Inhabers, Vorgänger und Nachfolger der Firma, Hauptsitz, Filialen und Kommissionäre, sowie schließlich fakultativ weitere erwähnenswerte Details: Sprachen, Art der Produkte (Zeitschriften, Zeitungen, Almanache, Kalender u.a.), verwendete besondere Schrifttypen (hebräisch, kyrillisch u.a.). Dazu kommt ein Verzeichnis der Quellen und des Archivmaterials, das weitergehende Untersuchungen ermöglicht, Firmenkataloge und Bibliographien sowie die Literatur zu den einzelnen Firmen. Die Anmerkungen bieten Platz für firmenhistorisch Bemerkenswertes, für Angaben zur clandestinen Literatur, zu Zensurvorfällen und anderem mehr.

Neben der gezielten Abfrage einzelner Firmen wird bei der Benutzung der Datenbank die Auswertung nach Berichten im Vordergrund stehen. Die Berichte über Firmen, Inhaber, Orte, Branchen u.a. können durch die große Variabilität der Selektionskriterien auf das Forschungsinteresse sehr genau zugeschnitten werden. Ebenfalls wünschenswert wäre die Verbindung mit anderem historischen Datenmaterial, das es ermöglichen könnte, die Buchkultur in Korrelation zu Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Alphabetisierung, Konfession u.a. zu analysieren. Ein Problem bei der Auswertung wird die je nach Forschungslage unterschiedliche Qualität des recherchierten Materials aus den einzelnen Regionen darstellen. Zwar sichern die gleichbleibenden Erhebungskriterien der *Topographie* die prinzipielle Vergleichbarkeit, durch unterschiedliche Zuverlässigkeit der Datenbasis ergibt sich jedoch zweifellos die Gefahr von statistischen Verzerrungen, so dass bei generalisierenden Schlussfolgerungen vorsichtig vorgegangen werden muss. So soll die Datenbank nicht zuletzt zu weiterführenden Detailuntersuchungen anregen, die in Diplomarbeiten, Dissertationen und sonstigen wissenschaftlichen Studien ihren Niederschlag fänden. Generell wird die Datenbank der nationalen und internationalen Forschung zur weiteren Auswertung zur Verfügung stehen.

Bei aller Vorläufigkeit der Ergebnisse werden die eingegebenen Daten eine Gesamtschau des Buchwesens in der Habsburgermonarchie auf einer bisher unerreichten breiten Materialbasis ermöglichen. Erhofft werden vertiefte Einblicke in regionale Differenzierungen und überregionale Verbindungen des Buchmarktes in dem Zeitraum von 1750-1850, der auch für die Buchgeschichte eine Umbruchszeit war. Eine genauere Kenntnis der Buchkultur bedeutet zugleich Aufschlüsse über Verbreitung bzw. Nichtverbreitung von Ideen innerhalb des Habsburgerreiches.

Johannes Frimmel

(Editorische Notiz: Knappe Informationen über die Topographie finden sich in den Mitteilungen Frühjahr 1999/1, S. 13-14. Ein ausführlicher Arbeitsbericht erschien im *Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte* 8 (1998) S. 327-332 (Wiesbaden: Harrassowitz, 1998).

Buchgeschichtliches Forschungsprojekt Österreich-Ungarn

Unter dem Titel „Kapitel aus der Geschichte der Buchkultur in der Habsburger Monarchie 1700-1918“ wird im Jahr 2002 ein von der „Aktion Österreich-Ungarn“ gefördertes buchgeschichtliches Forschungsprojekt unter Beteiligung ungarischer und österreichischer Forscher durchgeführt. Die österreichischen Teilnehmer werden in ungarischen Archiven und umgekehrt die ungarischen Forscher in Österreich Materialien zu den von ihnen bearbeiteten Themen sammeln. Das Projekt wird von Eva Ring (Budapest) geleitet und auf österreichischer Seite von Norbert Bachleitner (Wien) koordiniert. Die Kooperation bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Hilfestellung bei der Quellensuche und Archivbenutzung. Das Forschungsprojekt setzt sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

István Monok: Die Bibliothek der Protestantenschule in Güssing

Das Teilprojekt setzt eine Reihe bibliotheksgeschichtlicher Arbeiten zur frühen Neuzeit, etwa zu den Bibliotheken des Karpatenbeckens, fort. Untersucht werden die Geschichte der Bibliothek der Güssinger Protestantenschule, und insbesondere ihre Erwerbungen und Buchbestände. Die entsprechenden Quellen befinden sich im Franziskanerkloster und im Familienarchiv der Batthyány im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest. Ferner sollen die Archivquellen zur Bibliothek der Familie Esterházy in Eisenstadt ausgewertet werden.

Janós Kalmár: Analyse der Barcelonesischen Bibliothek König Karls III. (Kaiser Karls VI.)

Der spätere Kaiser Karl VI. war, bevor er 1711 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gekrönt wurde, zwischen 1703 und 1711 König (eigentlich Thronprätendent) in Spanien. Während seines Aufenthaltes auf der Iberischen Halbinsel (1705-1711) residierte er in Barcelona. Im dortigen königlichen Palast befand sich Karls Privatbibliothek, deren Bestandsliste vor einiger Zeit aufgefunden wurde. Die Bestandsliste enthält nur sehr ungenaue Angaben zu den Büchern der Bibliothek. Innerhalb des Teilprojekts sollen nun, vor allem mit Hilfe der Bestände der Österreichischen Nationalbibliothek, die Angaben ergänzt bzw. korrigiert, die Bücher identifiziert und Gattungen bzw. wissenschaftlichen Disziplinen zugeordnet werden.

Andrea und Wolfram Seidler: Das Lesepublikum unterhaltender Periodika im 18. Jahrhundert

Während zur Zeit der Frühaufklärung Zeitungen, Wochenblätter, Magazine und Journale in westlicheren Teilen Europas bereits zum Alltag der Lesewilligen gehörten, erschienen in der Habsburger Monarchie zunächst nur Zeitungen (Wienerisches Diarium, 1703; Nova Posoniensa, 1721; Preßburger Zeitung, 1764). Erst allmählich entwickelten sich aus den Beiblättern der Zeitungen eigenständige Journale. Schon vor der Entstehung einheimischer Periodika wurden im 18. Jahrhundert aber ausländische Zeitungen und Zeitschriften gelesen. Dieses Lesepublikum soll nun genauer erfasst werden, wobei zwi-

schen gelehrten Zeitschriften, die vor allem unter Staatsbeamten, Lehrern, wissenschaftlichen Beamten und Ärzten verbreitet gewesen sein dürften, und unterhaltenden Zeitschriften, die sich an ein inhaltlich vielleicht anspruchsloseres, aber doch des Lesens mächtiges Publikum wandten, zu unterscheiden ist. Die auszuwertenden Quellen sind Ankündigungen (vor allem im *Wienerischen Diarium*), Vorworte, die sich auf den sozialen, aber auch geschlechtsspezifischen Status der Leserschaft beziehen und die Intention des Herausgebers des Periodikums wiedergeben, sowie Pränumerantenlisten.

Johannes Frimmel: Buchwesen und Kulturtransfer im 18. Jahrhundert: Johann Graf Fekete

Als Schüler des Wiener Theresianums, Briefpartner Voltaires, Autor deutscher und französischer Werke (u.a. einer *Esquisse d'un tableau mouvant de Vienne*, Wien 1787) sowie als Übersetzer in das Ungarische nahm Johann Graf Fekete von Galántha (1741-1803) eine wichtige Vermittlerfunktion für die ungarische Aufklärung ein. Am Beispiel Feketes soll daher die Zirkulation von Büchern in der Habsburgermonarchie, v.a. zur Zeit der Reformen Josephs II., näher betrachtet werden. Die Auswertung von Feketes Korrespondenz mit Wiener Autoren (u.a. Aloys Blumauer, Johann Baptist v. Alxinger, Cornelius von Ayrenhoff, Leopold Aloys Hoffmann), die sich im Ungarischen Staatsarchiv befindet und (bis auf die Briefe A. Blumauers) nicht publiziert ist, verspricht buchgeschichtlich interessante Aufschlüsse einerseits über buchhändlerische Kontakte zwischen Wien und Ungarn und über Fragen der Zensur, andererseits über die wichtige Funktion, die der Freimaurerei bei der Textzirkulation innerhalb der Habsburgermonarchie zukam. Neben dem Beispiel Feketes soll anhand weiterer Autoren wie György Besenyei (1741-1811) untersucht werden, welche Bedeutung die Residenzstadt Wien als Bücherumschlagplatz für die ungarische Aufklärung hatte und auf welche materiellen Rahmenbedingungen (etwa Buchproduktion, -distribution und staatliche Kontrolle des Wissens) die Aufnahme und Anverwandlung aufklärerischer Ideen in Ungarn stieß.

Eszter Deák: Anton Kreil, ein kantianisch-jakobinischer Buchhändler im nachjosephinischen Wien

Der aus Bayern stammende Anton Kreil, ab 1785 Professor der Philosophie an der Universität Pest, war ein begeisterter Anhänger Kants. Indirekt stand er mit den Mitgliedern der ungarischen Jakobinerverschwörung in Verbindung, wurde verurteilt, pensioniert und musste Pest verlassen. Er übersiedelte nach Wien, wo er sich der Buchhandlung Blumauers anschloss, sich dem Verkauf seiner eigenen Bibliothek widmete und Buchgeschäfte mit Ungarn abwickelte. Trotz polizeilicher Überwachung blieb er in Briefkontakt mit ehemaligen Kollegen und Freunden in Pest. Davon zeugen 42 Briefe an den Pester Professor für Ästhetik L. Schedius aus der Zeit 1796-1804. Innerhalb des Teilprojekts sollen vor allem die buchhändlerischen Aktivitäten Kreils in Wien sowie die polizeiliche Überwachungstätigkeit rekonstruiert werden. Zu erwarten sind nicht nur buchgeschichtliche Ergebnisse, sondern auch Aufschlüsse über die geheimen Verbindungen der ehemaligen jakobinischen Intelligenz in der Regierungszeit Franz II.

Krisztina Kurdi: Jüdische Buchhändler, Verlage und Bibliotheken in Wien im 19. Jahrhundert

Untersucht werden die Buchhandlungen und Verlage der verschiedenen jüdischen Gruppen (sephardische, galizische, 'wienerische') in Wien. Besonderes Augenmerk gilt

den unterschiedlichen Themenschwerpunkten, der Frage, in welchen Sprachen die publizierten Bücher verfasst waren, und der Organisation des jüdischen Buchhandels.

Eva Ring: Der Buchvertrieb von Universitätsdruckereien in der Habsburger Monarchie im 18. und 19. Jahrhundert

Durch die Aufhebung des Jesuitenordens wurde das traditionelle Vertriebsnetz der Universitätsdruckereien in der Habsburger Monarchie vernichtet. Außerdem verloren die Universitätsdruckereien das Privileg der Herausgabe von religiösen Büchern und Lehrbüchern, was u. a. den Bankrott der Universitätsdruckerei Ofen auslöste. In dieser Situation konnte der Hof durch staatliche Aufsicht und durch die Vergabe von neuen Privilegien helfen. Die Universitätsdruckerei Ofen wurde aber erst unter der Direktion von Ferenc Sáyhy erfolgreich, als ein weitverzweigtes Netz des Buchvertriebs errichtet werden konnte. Die diesbezüglichen Dokumente befinden sich in den Akten des Archivs des Stadthalterrats des Ungarischen Staatsarchivs. In Wien soll die Tätigkeit der Universitätsdruckerei untersucht werden, insbesondere, wie sie auf die Auflösung des Jesuitenordens reagierte und wie sie die daraus entstehenden Vertriebschwierigkeiten und finanziellen Probleme bewältigte.

Gertraud Marinelli-König: Die Rezeption oberungarischer Bücher in Wiener Zeitschriften

Im Rahmen des Projektes „Slavica in den Wiener Unterhaltungsblättern und gelehrten Zeitschriften der Vormärzzeit“ werden die Beiträge und Notizen über Oberungarn chronologisch nach den Themenkreisen Literatur und Schrifttum – Sprachwissenschaften – Philosophie und Ästhetik – Geschichte – Bildungsinstitutionen – Kunst – Religion – Recht – Landeskunde – Politische Ökonomie – Naturwissenschaften und Mathematik geordnet.

Nach Vorliegen dieser Sammlung wird man wissen, welche Bücher aus Verlagshäusern aus oberungarischen Städten (Preßburg, Leutschau, Schemnitz, Kaschau, Tirnau, Neusohl) in Wien rezensiert bzw. angezeigt wurden. Von besonderem Interesse ist der Umstand, dass nicht nur deutschsprachige Werke besprochen wurden. Erfasst werden aber auch andernorts erschienene Werke von Autoren aus Oberungarn, wie z.B. die Schriften für die Jugend, verfasst von Jakob Glatz (1776-1831), oder die Werke von Georg von Gaal (1783-1855) und Karl Georg Romy (1780-1847), so sie in den Wiener Zeitschriften vorkommen. Wie in den bereits erschienenen Materialsammlungen der Wiener Vormärz-Slavica-Reihe werden im Kapitel „Buchproduktion und -vertrieb“ Notizen zu diesem Thema im Wortlaut der Quellen wiedergegeben.

Norbert Bachleitner: Vergleich der österreichischen und der ungarischen Zensur in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im Rahmen eines vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung geförderten Projekts werden die österreichischen Listen verbotener Bücher aus dem Zeitraum 1795-1848 transkribiert, die Titel nach verschiedenen Kriterien geordnet (Sprachen, Sachgruppen etc.), in eine Datenbank eingegeben und anschließend statistisch und qualitativ ausgewertet. Ergänzend dazu soll nun die Zensur dieses Zeitraums in Ungarn untersucht werden, über die nur vage und pauschale Gesamteinschätzungen vorliegen. Meist wurde die größere Toleranz der ungarischen Zensur im Vergleich zur österreichischen hervorgehoben, ohne dass dieser Befund belegt worden wäre. Daher sollen die Zensurpraxis und die Listen verbotener Bücher verglichen werden, um zu klären, ob in den Erbländern verbotene Bücher in Ungarn erlaubt waren. Nachgegangen

wird ferner Fällen von österreichischen 'Zensurflüchtlingen', die ihre Werke bei ungarischen Verlagen herausbrachten. Darüber hinaus können im Verlauf der vor allem im Ungarischen Staatsarchiv durchzuführenden Archivstudien auch die Titel der ungarischen, in Österreich verbotenen Bücher bibliographisch verifiziert werden.

Dorottya Lipták: Budapester Buchhändler und Verleger des 19. Jahrhunderts

Untersucht wird die Rolle deutscher und österreichischer Experten bei der Herausbildung eines modernen Buchhandels und Verlagswesens in Ungarn. Die in Ungarn tätigen Buchhändler und Verleger waren mehrheitlich deutsche und österreichische Zuwanderer, die das entsprechende Fachwissen und die im deutschsprachigen Raum etablierten Buchhandels-Usancen mitbrachten. Da sie Bücher in deutscher und zunehmend auch in ungarischer Sprache herausbrachten, wurden sie nach und nach zu Pionieren des ungarischen Verlagswesens. Besondere Aufmerksamkeit wird den Kontakten zu den österreichischen Berufsorganisationen (Österreichische Buchhändlervereinigung u.a.) und den geschäftlichen und familiären Beziehungen (z.B. Gerold, Hügel) gelten.

Helmut Kuzmics/Dieter Reicher: Vermarktlichung und Gesellschaft im Spiegel der Literatur. Vergleich von nationalen Wirtschaftsmentalitäten in Österreich und Ungarn im 19. Jahrhundert

Untersucht wird die Erfahrung der schockartig über die Habsburgermonarchie hereinbrechenden Welle der Vermarktlichung, Modernisierung und Industrialisierung, die sich in vielfacher Hinsicht von den Reaktionen auf die viel evolutionärer verlaufende Entwicklung in England unterschied. Spezifische Züge des habsburgischen Charakters im Zusammenhang mit der Erfahrung von Vermarktlichung und Privatisierung sollen herausgearbeitet werden, wobei mit skeptischen Haltungen zu rechnen ist. Rechenhaftigkeit und Handelsorientierung sind in der österreichischen Geschichte vielfach Fremdkörper, auch sind große Unterschiede zwischen den jeweiligen Familienstrukturen bekannt - das „westeuropäische Heiratsmuster“ endete an der Leitha. Innerhalb der Monarchie herrschten auch große soziostrukturelle Differenzen zwischen dem ungarischen und dem österreichischen Verhältnis von Adel zu Bürgern und Bauern. Von großem soziologischem Interesse ist daher die Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Mentalität zwischen Ungarn und den alten „Erbländern“, die anhand relevanter belletristischer Quellen, aber auch anderer Literatur (Handbücher, Zeitschriften, Ratgeberliteratur) beantwortet werden soll.

Gabriele Melischek und Josef Seethaler: Die deutschsprachige Tagespresse Ungarns 1850-1910 in vergleichender Perspektive und mit besonderer Berücksichtigung des Feuilletons

In der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich herausbildenden modernen, funktional differenzierten Gesellschaft kommt den Massenmedien die Funktion des Sichtbarmachens von Themen und Meinungen zu. Sie erbringen Vermittlungsleistungen sowohl hinsichtlich der gesellschaftlichen Implementation von Entscheidungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme als auch hinsichtlich der Artikulation und Aggregation von Interessen und Bedürfnissen gesellschaftlicher Gruppen. In ähnlicher Form übernehmen die Massenmedien auch Funktionen für das kulturelle System, wobei sie kulturelle Muster in öffentliche Kommunikation umsetzen. Den ersten Schritt innerhalb des Teilprojekts wird die systematische Erschließung des Subsystems Tagespresse in Ungarn während

des genannten Zeitraums bilden. In einem zweiten Schritt wird der Stellenwert der deutschsprachigen Tageszeitungen Ungarns im Gesamtsystem untersucht. Im dritten Abschnitt ist schließlich eine Untersuchung des Feuilletons von ausgewählten Tageszeitungen vorgesehen. Mit Hilfe der von Karl Erik Rosengren initiierten Zitateanalyse sollen Aspekte des literarischen Klimas gemessen, auf andere Indikatoren der gesellschaftlichen Entwicklung bezogen und vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung (z.B. des Ausgleichs 1867) interpretiert werden.

Norbert Bachleitner

Hebräischer Typographie im deutschsprachigen Raum und Buchdruck

Mit der „Hebräischen Typographie im deutschsprachigen Raum“ beschäftigte sich ein von Ittai Joseph Tamari 2001 geleitetes Symposium in Köln. Das Symposium war als Zwischenbericht für ein interdisziplinäres Forschungsprojekt an der Fachhochschule Köln gedacht. Im Rahmen des Projekts arbeiten Wissenschaftler aus den Fachbereichen Buchwissenschaft, Informatik und Fotografie an einer großangelegten Dokumentation des aschkenasischen Druckbuchstabens im deutschsprachigen Raum, die Bestimmung seiner Merkmale und die Beschreibung seiner historischen Entwicklung. Die Forschungsmethode basiert auf digitalen Nahaufnahmen, die in einer multimedialen Datenbank archiviert werden. Über das Internet sind die Bilddateien sowie bibliographische und buchwissenschaftliche Informationen allgemein zugänglich.

Das von Ittai Joseph Tamari geleitete Projekt stellt Pionierforschung dar. Der Einsatz neuer Medien bedingt eine viel genauere Dokumentation der verschiedenen Schriftarten, ihrer Besonderheiten und Verwandtschaften, als bisher möglich war. Der zeitliche Rahmen des Projekts reicht von den Anfängen der hebräischen Typographie im deutschsprachigen Raum zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1938. Die ersten hebräischen Druckwerke in Nord- und Mitteleuropa entstanden in Prag, Tübingen, Augsburg, Köln, Leipzig, Ichenhausen und anderen deutschen Städten. Bedeutende Zentren des Hebräischen Buchdrucks entwickelten sich auch in Polen: in Krakau und Lublin. Ein Phänomen des Zeitalters der Reformation und des Humanismus war es, dass sich auch viele christliche Gelehrte mit der hebräischen Sprache und Literatur auseinandersetzten und sich dem hebräischen Buchdruck widmeten. Eine besondere Bedeutung hatte der christliche Hebraist Paulus Fagius, der gemeinsam mit dem berühmten jüdischen Gelehrten Elia Levita hebräische Druckwerke herausgab.

Wien wurde erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu einem Zentrum des hebräischen Druckereiwesens. Hier war es vor allem der christliche Buchdrucker Anton Edler von Schmid, der mit Hilfe von jüdischen Gelehrten, die er sich aus Galizien kommen ließ, den hebräischen Buchdruck dominierte. Zugute kam ihm dabei eine Verordnung Joseph II., der die Einfuhr hebräischer Bücher nach Österreich verbot. Zwar gab es schon vor Anton von Schmid hebräische Buchdrucker in Wien, wie Josef Lorenz Edler von Kurzböck, doch die Bedeutung der Schmidischen Druckerei überstrahlte alle anderen. Schmid hatte, ebenso wie zuvor Kurzböck, eine Schriftgießerei, in der u.a. auch hebräische Typen gegossen wurden. Unter anderen gab Schmid mehrere Talmudausgaben, die für die Haskala wichtigen Jahrbücher „Bikkure ha'ittim“ sowie die Werke des Maimonides, Ben Seews, Wesselys und vieler anderer bedeutender Gelehrter heraus. Aber auch außerhalb der Residenzstadt Wien entstanden in der österreichisch-ungarischen Monarchie wichtige Zentren des hebräischen Buchdrucks: in Prag,

Brünn, Bratislava, Krakau, Lemberg, Zolkiew, um nur einige wenige zu nennen. Abgesehen von hebräischer Literatur wurden auch sehr viele jiddische Werke gedruckt. Die Familien Rosanes, Letteris und Madfes begründeten Druckereidynastien in Ostgalizien. In Krakau etablierte sich der Verlag von Joseph Fischer. In Prag gelang es Moses Landau um die Mitte des 19. Jahrhunderts, an die große Tradition des Buchdrucks anzuknüpfen, und in Brünn machte sich Gottlieb Jeiteles um den hebräischen Buchdruck verdient.

Nach dem Ersten Weltkrieg fand in Wien ähnlich wie in Berlin für kurze Zeit ein Boom der jiddischen Literatur und Presse statt. Es entstand eine Unzahl von kleinen Verlagen, die zum Teil sehr bibliophile Ausgaben herausbrachten. So zählte der Verlag „Der Kval“ den expressionistischen Künstler Uriel Birnbaum zu seinen Mitarbeitern, der die Bücher illustrierte und kalligraphisch betreute.

Mit der Machtübernahme durch die Nazis im Jahr 1938 fand der hebräische Buchdruck in Österreich ein abruptes Ende.

Gabriele Kohlbauer-Fritz

Hebräische Typographie im deutschsprachigen Raum. Eine Zwischenbilanz. Hrsg. von Heiner Klocke und Ittai Joseph Tamari. Gammersbach: Fachhochschule Köln, Campus Gammersbach 2001.

Georg Fritz: Geschichte der Wiener Schriftgießereien seit Einführung der Buchdruckerkunst im Jahre 1482 bis zur Gegenwart. Wien: Berthold 1924. Siehe auch die Artikel „Hebräische Schrift“, „Hebräische Typographie“ und „Hebräischer Buchdruck“ im Lexikon des gesamten Buchwesens (LGB2), Bd. 3, S. 406-412 (Stuttgart: Hiersemann 1991).

Rezensionen

Otto Seifert: *Die große Säuberung des Schrifttums. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 1933-1945*. Schkeuditz: GNN Verlag 2000.

Wenn ein deutscher (Buch-) Forscher a) sich mit der Buchhandels- und Verlagsgeschichte Österreichs/Österreich-Ungarns abgibt, sie gar zur Kenntnis nimmt oder b) die wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema in den letzten hundert Jahren überhaupt wahrnimmt, wäre das allein Anlass, die Sektflaschen einzukühlen. Der Leipziger Historiker Otto Seifert hat nun – abseits der laufenden Forschungen der Historischen Kommission – eine Studie vorgelegt, die in erster Linie die Tätigkeit und das Verhalten des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig dem Nazi-Regime gegenüber im Zeitraum 1933 bis 1945 untersucht und bewertet. Ob diese Beurteilung rechtens ist, wurde von seinen Kritikern (u.a. Jan-Pieter Barbian) bereits in Zweifel gezogen. Diese meinen – im Gegensatz zu Seifert –, dass der Börsenverein trotz der höchst fragwürdigen Rolle, die er in der Zeit von 1933 bis 1945 spielte, insgesamt gesehen nicht der Urheber der Unrechtsmaßnahmen, sondern „nur“ das ausführende Instrument der NS-Staatsführung war.

Seifert widmet ein Kapitel seiner fast 300 Seiten umfassenden Studie der Situation in Österreich ab 1938. Die Überschrift lautet: „Die Eingliederung Österreichs – das Manöver für die Kulturbarbarei in Österreich“ (S. 159-193). Der Verf. erkennt gleich zu Beginn das, was man diesseits der Grenze immer gewusst hat, was aber unter deutschen Forschern nicht geläufig ist, nämlich, dass „Österreich (...) für den deutschen Buchhandel

der wichtigste ausländische Markt für deutschsprachige Literatur (war).“ (159) Im wesentlichen ist das Kapitel eine Erweiterung eines im Jahre 1998 im Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes erschienenen Aufsatzes (Bücherverwertungsstelle Wien, Dorotheergasse 12. In: *Jahrbuch 1998. Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*. Wien 1998, S. 88-94), in dem Seifert uns zum ersten Mal die Institution der Bücherverwertungsstelle vorstellt.

Am 12. März wurden die Räumlichkeiten der wichtigsten Freimaurerloge in Wien, der Loge „Humanitas“ in der Dorotheergasse 12, gestürmt und geplündert. Eben hier wurde im Sommer 1938 auf Geheiß von Goebbels Propagandaministerium durch das Reichspropagandaamt Wien, im Einvernehmen mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst (SD), eine „Bücherverwertungsstelle“ eingerichtet. Es mussten hier die vorhandenen großen Lager von beschlagnahmten Büchern gesichtet und sortiert werden. Wo diese Bücher alle schließlich hinkamen, ist eine Geschichte für sich. Und eine Geschichte, für die sich die Forschung zunehmend interessiert. Zum Zweck dieser Einrichtung schreibt Seifert: „Die ersten Aufgaben der Verwertungsstelle bestanden darin, die bereits vorhandenen großen Lager von beschlagnahmten Büchern und anderen Schriften bei der Gestapo, dem SD und in der Grünangergasse, dem Sitz des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, deren Bestand nur nach Lastwagen gemessen wurde, zu leeren und zu zentralisieren, die noch von der Gestapo geschlossenen Firmen, Lager, Bibliotheken und Privatwohnungen zu räumen und das gesamte Schrifttum zu sichten, um es anschließend vernichten, als Beute verteilen oder gewinnbringend verkaufen zu lassen.“ (S. 180). Die neue Stelle nahm ihre Tätigkeit im August 1938 auf. In der Zeit zwischen dem 1. September und dem 13. Oktober wurden etwa 200.000 Bände angeliefert. Und das war lediglich ein Zehntel von dem, was zu beschlagnahmen war. Ich möchte einen Brief zitieren, den ich im Bestand „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ fand und bei Seifert nicht erwähnt wird.⁹ Er ist mit 28. Oktober 1938 datiert, von einem Dr. Lothar Kühne verfasst und an den Gauleiter von Wien, Josef Bürckel, gerichtet. Kühne war lokaler Leiter der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums. Reichsleitung der NSDAP (kurz: PPK). Anlass zu diesem Schreiben war eine von Kühne vermutete „Amtsanmaßung“ des Gauleiters, d.h. Bürckel hat sich in die Zuständigkeit der PPK eingemischt¹⁰, und Kühne teilte ihm mit, er möge dies tunlichst unterlassen. Interessant für uns ist die Dimension der Bücherkonfiskationen. Da heißt es: „... habe ich in Wien mit der Erfassung des im Zuge des Umbruches sichergestellten Schrifttums begonnen. Es handelt sich dabei um mehr als zwei Millionen Bände (...).“ Diese Marke dürfte letztlich überschritten worden sein! Kühne warnt Bürckel: „Bezüglich der Zuständigkeit für die Erfassung dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass das ausschliesslich Angelegenheit der Reichsleitung der NSDAP ist. Damit ist Ihr [gemeint ist die PPK] Zuständigkeitsbereich begründet.“ Überdies sollte die 1934 gegründete Schrifttumsabteilung im Propagandaministerium, die u.v.a. auch die RSK betreute, sich auch nicht in die Zuständigkeit der PPK einmischen! Die Bücherverwertungsstelle in Wien dürfte noch bis Juli 1939 existiert haben. Die PPK mag sich über die Einmischung Bürckels aufgeregt

⁹ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Reichskommissar, Ordner 253.

¹⁰ Zur Klarheit: Bürckel hatte gegen Ende Juni 1938 eine Anordnung herausgegeben, und zwar zur Erfassung des gegnerischen, schädlichen und unerwünschten Schrifttums und insbesondere der vorläufig sichergestellten Bücher, Zeitschriften, Propagandaschriften, Flugschriften und Musikalien. Nach Auffassung der PPK hat Bürckel versucht in die Arbeit der PPK reinzufuschen.

haben, aber eine weitere wichtige Stelle warf auch der PPK „Amtsanmaßung“ vor, wie aus Unterlagen hervorgeht, die bei Seifert nicht zitiert werden. Dies geschah in der Person Alfred Rosenberg, seines Zeichens „Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.“ Rosenberg beschwerte sich gar im Frühjahr 1939 bei Gauleiter Bürckel in Wien. Seine Beschwerde: die PPK habe abmachungsgemäß „in den Gauen überhaupt keine Niederlassungen und auf Beschlagnahme wissenschaftlicher Literatur oder gar ganzer Bibliotheken überhaupt kein Recht.“¹¹ Um diesen Abschnitt abzurunden und um zu zeigen, wie heillos zerstritten die einzelnen NS-Ämter waren, möchte ich aus einem Brief an den Stellvertreter des Führers vom Februar 1939 zitieren: „Ich sehe mich gezwungen, Ihnen wiederum eine Unterlage zuzuleiten, wonach die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums in unglaublichster Weise über das ihr zustehende Aufgabengebiet hinausgreift und sich Rechte anmasst, die ihr niemals gegeben worden sind.“ Nach Informationen des Gauschrifttumsbeauftragten für Wien würden die PPK in Berlin und Wien „ihr ganzes Augenmerk darauf (anstellen) gegen mich und meine Dienststelle Stellung zu nehmen.“ (ebda.) Die PPK in Wien mögen unverzüglich geschlossen werden.

So erfreulich der Umstand ist, dass Seifert uns über die Bücherverwertungsstelle informiert, so muss doch festgehalten werden, dass es für den Leser vorteilhafter gewesen wäre, wenn der Verf. systematischer vorgegangen wäre und sozusagen in einem Zug alles Wissenswerte über diese neue Institution berichtet hätte, statt sich dazwischen immer wieder mit anderen einschlägigen Themen dieser Zeit zu befassen. So hat der Leser die Aufgabe, aus den vorhandenen Äußerungen die „Geschichte“ für sich zusammenzufassen.

Für seine Darstellung hat Seifert das Archiv des Börsenvereins in Leipzig (Sächsisches Staatsarchiv) ausgewertet, jedoch die Firmenakten österreichischer Unternehmen, die Börsenvereinsmitglieder waren, harren noch einer systematischen Auswertung. Wer Kopien einzelner Firmenakten je bestellt hat, weiß, wie wichtig diese Materialien für eine Firmengeschichte sein können.

Eine Würdigung dieses Kapitels der Arbeit von Seifert darf eines nicht verschweigen, und das ist die Vielzahl von Fehlern, die der Qualität abträglich sind und ein gewisses Misstrauen auch den Angaben gegenüber einflößen, deren Qualität – sind sie nun auch falsch oder ausnahmsweise richtig – vom Leser nicht auf Anhieb eingeschätzt werden kann.

Es sind einfach zu viele Namen falsch geschrieben, als dass man sie selbst bei einer flüchtigen Lektüre übersehen könnte: Karl Mück wird zu Karl Münch, Rudolf Mück zu Rudolf Münch, der Verlag Bernina wird zu „Berninia“, die Zwangsgilde der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wird zum „Zwangskartell“, Friedrich Schreyvogel erscheint als „Schreivogel“, der österreichische Erfolgsschriftsteller der Zwischenkriegszeit Mirko Jelusich ist gerade noch als „Mirka Julisch“ erkennbar. Der Name des in Deutschland sehr bekannten, gebürtigen Wiener Verlegers Jakob Hegner wird mehrmals „Hegener“ geschrieben. Besser ergeht es Ralph Höger („Högner“), Engelbert Pernerstorfer („Pernersdorfer“), Walter Wiedling („Weidling“), Dr. Karl Hans Strobl („Dr. Hans Strobel“), Emrich (= Emmerich) Morawa, Buchhandlung Mejstrik („Majstrik“), Dr. Lothar Kühne („Dr. Kühn“), Dr. Max Präger („Dr. Max Prager“), die Verlagsanstalt Tyrolia („Tyrola“) usw. nicht. Die Behauptung (S. 177), dass österreichische Buchhandelsgrößen wie Dr.

¹¹ Schreiben Rosenbergs, Berlin, 6. März 1939, an Gauleiter Bürckel, ÖSTA, AdR, Rk., Ordner 253.

Emmerich Morawa, Wilhelm Maudrich oder Karl Berger „alle Gründungsmitglieder in der NSDAP.“ waren, ist nicht nur eine Überbewertung dieser Personen, sie ist falsch. Dass einige von ihnen „illegale Kämpfer“ waren, steht auf einem anderen Blatt. Ebenfalls unrichtig ist die Behauptung, dass die Reichsschrifttumskammer den „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ (S. 167) gründete. Das kann man unmöglich aus den informellen Kontakten zwischen einzelnen Schriftstellern und RSK-Beamten herauslesen. Und last, but not least: die 2bändige *Österreichische Verlagsgeschichte* (S. 159) erschien 1985, nicht 1988.

Murray G. Hall

Ernst Fischer (Hrsg.): *Literarische Agenturen – die heimlichen Herrscher im Literaturbetrieb?* Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2001 (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 11)

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge des VI. Mainzer Kolloquiums, das sich mit literarischen Agenturen beschäftigte. Neben den noch immer laufenden Diskussionen um die weitere Entwicklung des festen Ladenpreises ist der Themenkomplex um die Tätigkeiten der Literaturagenten eine der am häufigsten diskutierten Punkte innerhalb der Buch- und Medienwirtschaft. Noch vor wenigen Jahren wurden die Aktivitäten dieser Agenten als vernachlässigenswert eingestuft; jene Agenturen und ihre Angestellten könnten sich bestenfalls eine Nischenposition erarbeiten. Doch ganz im Gegensatz zu diesen Einschätzungen haben sich die Literaturagenten zu einem einflussreichen und mächtigen Faktor der Buchwirtschaft entwickelt – ihre Bedeutung ist schlicht nicht mehr zu leugnen. Gerade deshalb ist eine kritische Annäherung an dieses Phänomen wichtig und wünschenswert. Der Herausgeber des Bandes, Ernst Fischer, hat dankenswerterweise sowohl Befürwortern als auch kritischen Beobachtern dieser Entwicklungen Platz für ihre Ausführungen eingeräumt. Je nach Herangehensweise, eigener Position und persönlichen Überzeugungen wurden so unterschiedlichste Bilder vom literarischen Agenten geliefert.

Doch auch grundsätzliche Informationen über die oft als geheimnisumwittert eingestufte Arbeit der Agenturen kommen hierbei zutage, etwa konkrete Anforderungsprofile an literarischen Agenten. Diese kommen meist aus dem klassischen Verlagswesen, mitunter auch aus dem Lektorat, wo sie sich bereits als Partner der Verlage als auch der Autoren bewähren konnten. Für Agenten ist es aber v.a. das Bestsellergeschäft mit Einzeltiteln, das einen großen Teil des Arbeitsfeldes auszumachen scheint. Wie in den Beiträgen der literarischen Agenten in diesem Band deutlich wird, sehen diese Möglichkeiten der *Optimierung* fast ausschließlich in der Verstärkung der Werbe- und Vertriebsabteilungen. Dass dies aber auf Kosten des Lektorats geht, wird elegant umgangen. Vielmehr wird von Seiten der Agenten eine starke Veränderung im Verhältnis von Verlag und Lektor konstatiert; auch für diese aufklaffenden Lücken seien die Agenten eine zukunftstaugliche Lösung. Diese so angepriesene, verbesserte Bindung des Autors ist aber eben eine an den Agenten, und nicht mehr primär an einen (Haus)Verlag. Die damit drohenden, mitunter häufigen, Verlagswechsel, seien sie kurzfristig auch noch so lukrativ, wirken sich langfristig für die Autoren aber eher nachteilig aus.

Die kritische Haltung gegenüber den literarischen Agenturen ist auch in Zusammenhang mit einer generell als pessimistisch zu bezeichnenden Stimmung in der Buchwirtschaft zu sehen. Probleme wie Umsatzeinbußen, die Ungewissheiten einer rasch vo-

ranschreitenden Globalisierung und der Niedergang hochrangiger Verlage, Haffmans ist hier nur das jüngste Beispiel, dominieren den brancheninternen Diskurs. Das mitunter auch fragwürdige Gebaren der Agenturen in Bezug auf Vorschüsse und die Abwerbung von Autoren macht diese zu einem leichten Ziel eines bereits sensibilisierten Kulturfeldes und den damit verbundenen Medien. Dass Agenturen darüber hinaus in ihren Positionierungen den Autorenverlag zum Relikt einer unrentablen Vergangenheit herabwürdigen, und sich für die Forcierung von Spin-offs aussprechen, tut ein übriges. Der damit verstärkte Einfluss der Neuen Medien in Sortimenten und Vermarktung wird hier nicht bloß immer schwerer vom klassischen Angebot zu unterscheiden; vielmehr ist auch der Wandel der damit verbundenen Berufsbilder unter diesem Aspekt zu betrachten – eine Tendenz, die sowohl von Agenturen als auch von Verlagen miterzeugt wurde.

Zugute halten kann man den Agenturen aber auf jeden Fall die Verbesserungen im Bereich der Vermarktung der Nebenrechte. Dies wird neben einem Beitrag über eine ganzjährige Online-Rechtebörse, auch in den historisch ausgerichteten, äußerst informativen Beiträgen von Andreas Graf und Wiebke Skalicky deutlich. Graf widmet sich in seinem Aufsatz den Anfängen der Literaturagenten in Deutschland. Die sehr genaue Analyse der Gegebenheiten berücksichtigt auch die Reaktionen der Verleger, die sich von den heutigen Positionen nicht sehr zu unterscheiden scheinen. Hervorstreichen ist aber, dass diese „literarischen Bureaus“ meist aus einer Form der Selbstorganisation der Autoren hervorgingen, während heute wohl eher von einer Emanzipation der (Ex-)Lektoren gesprochen werden kann. Skalicky beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Rolle der Literaturagenten während der Emigration. In ihren Ausführungen gelingt ihr eine ausgezeichnete Darstellung der amerikanischen Verhältnisse der Marktdominanz, ein Faktor, der heute wesentlicher zu sein scheint als je zuvor.

Abseits von wirtschaftspragmatischen Gedanken ist es aber immer wieder der Ruf nach der vielbeschworenen Professionalität und die Frage nach einer Ethik, die sich aus den Beiträgen ablesen lassen. Aller romantisch anmutenden Phantasien von der Tätigkeit der mehr oder minder diskreten Agenturen entledigt, werden hier auch sehr unangenehme Aspekte der immer mehr von Marktinteressen dominierten Realität deutlich. Besonders zwei Aspekte scheinen hier m.E. von besonderer Wichtigkeit. Der erste Punkt ist die sich entwickelnde Konkurrenz zwischen Lektorat und literarischen Agenten. Die betriebene Unterminierung des klassischen Lektorats durch die Umschichtung von Geldmitteln muss zwangsläufig zu einem Niveauverlust im Verlagsprogramm führen; der Tausch einer Backlist gegen das risikoreiche *Bestsellersterben* um die Aufmerksamkeit der Marktes zu erlangen, ist ein Pyrrhussieg. Damit ist der zweite Punkt unmittelbar verschränkt: eine Agententätigkeit, die sich ausschließlich der Marktdominanz und dem wirtschaftspragmatischen Erfolg verpflichtet sieht, übergeht den Umstand, dass das Buch eben eine Ware wie *keine* zweite ist. Es bleibt zu hoffen, dass die dringend notwendigen Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können, und nicht vom Markt diktiert werden. Einen ersten wichtigen Schritt hat man mit diesem Band bereits getan.

Thomas Ballhausen

Alte Räder neu erfinden. „Arisierung“ im österreichischen Buchhandel

Tina Walzer/Stephan Templ: *Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch*. Berlin: Aufbau Verlag 2001.

Verlags(voraus)werbung und Verlagsneuerscheinungen können inhaltlich von einander stark abweichen, und das ist manchmal gut so. Für den Sommer 2001 war vom Aufbau-Verlag in Berlin – man fragt sich unwillkürlich: warum kein österreichischer Verlag, wo die NS-Zeit ein salonfähiges und enttabuisiertes Thema ist – das Buch *Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch* angekündigt, auf den Markt gekommen ist es erst im Oktober. Der Titel ist wenigstens gut gewählt und drückt in beiden Teilen eine kaum verborgene Ironie aus. Ein Stadtführer noch anderer Art, als wir „andere Arten“ schon gewohnt sind.

Viele, die sich 60 Jahre post festum mit der NS-Zeit und den vielen Themen, die damit zusammenhängen, befassen, glauben, sie seien die ersten an der Reihe. Nein, sie sind – beinahe kreuzzughaft – überzeugt davon. Da sind erst recht heimische Journalisten nicht ausgenommen. So auch die Autoren dieses „Lesebuches“. Der Verlag behauptet in seiner Kurzbeschreibung: „Die erste Publikation, die Akteure der Arisierung nennt“ und schließlich: „Sie (die Autoren) schildern das Schicksal der Bestohlenen und nennen die ‚Arisiereur‘ – ein Novum in Österreich.“ Diese überaus kühne, weil durchaus falsche Behauptung wird im Buch selbst allerdings nicht wiederholt, dafür aber auf dem Einband. Warum auch? Die „Literatur“ im Anhang widerlegt dies ohnehin. Doch zurück zur Verlagswerbung: „Die rassistischen Restitutionsgesetze, in den späten vierziger Jahren von hohen Nazi-Juristen und ‚Arisiereuren‘ verfasst, sind noch in Kraft. 1986, nach der Wahl Kurt Waldheims, wurden wichtige Restitutionsakten vernichtet.“ Was ersteres betrifft, wird diese plakative Anklage in der Buchpublikation nicht näher beleuchtet, obwohl sie durchaus diskutierenswert wäre. Das Feilschen um die vielen Restitutionsgesetze war, und das wissen wir nicht erst seit Walzer und Templ, kein Ruhmesblatt der österreichischen Geschichte. Und man braucht nicht Sympathisant des damaligen Bundespräsidenten zu sein, will man keinen Zusammenhang erkennen zwischen der Wahl Waldheims und der Skartierung des Bestands der Rückstellungsakten (die unter dem FPÖ Justizminister Harald Ofner vorgenommen wurde) im Archiv des Landesgerichts für Zivilrechtssachen in Wien. Die Skartierung fand übrigens vor der Wahl Waldheims statt. Ja, a propos Waldheim: was soll die Mitteilung, dass er während seiner Amtszeit in der offiziellen Residenz des österreichischen Staatsoberhauptes, Wien 19, Hohe Warte 36, wohnte? Oder, dass dem jetzigen Amtsinhaber der Bau „zu wenig repräsentativ“ (S. 203) sei? Soll der Leser zu einer Demonstration aufrufen? Soll er grantig werden?

Von welchem Erkenntnisinteresse werden die Autoren geleitet? Ich weiß es nicht. Gelesen habe ich folgendes: „Die Ereignisse der Enteignung sind tatsächlich Geschichte, nicht jedoch jene der Restitution: Sie reichen bis in die Gegenwart hinein. Nach wie vor ist die Frage der Rückgabe geraubten jüdischen Eigentums im österreichischen Rechtsbewußtsein ungeklärt. Hier muß moralisches Umdenken mit einer neuen juristischen Beurteilung verbunden werden, doch dies ist bisher nicht geschehen. Daher steht im folgenden die Darstellung der Enteignung und ihrer weitreichenden Auswirkungen im Mittelpunkt. Die Umstände der Restitutionsverfahren hingegen mit all ihren juristischen Implikationen zu klären kann nicht Aufgabe dieses Buches sein.“ (S. 8) Das glaube ich auch.

Der zweite Teil des Buches – von Stephan Templ – unter der Überschrift „Topographie des Raubes. Ein Katalog“ befasst sich – man höre und staune – (in alphabetischer Reihenfolge, und daher schon an dritter Stelle) mit „Buch- und Verlagsgewerbe“. Auf immerhin vier Druckseiten finden – bezirksweise geordnet – die Namen einiger Buchhandlungen und Verlage Erwähnung: Frick, Manz, Kende, Phaidon Verlag, Kupitsch, Bermann Fischer, Zsolnay, Druckerei Rosenbaum und Internationaler Psycho-

analytischer Verlag. Wer hier auf das versprochene „Novum“ zu treffen hofft, wird enttäuscht sein: alles schon da gewesen, ja spätestens seit 1985 (Hall: *Österreichische Verlagsgeschichte*). Also Originalrecherchen auf diesem Gebiet sind schwer erkennbar. Sonst wäre die Aufstellung etwas länger geraten. Die Autoren dieses Buches haben die vielen „Schultern“, auf die sie sich in vielen Bereichen gehoben haben, nicht wenig verdrängt. Nur so kann man hineinplatzen und behaupten, der erste zu sein. Achtung: Das nächste Rad, das erfunden wird, könnten die jüdischen Friedhöfe sein.

Murray G. Hall

Istvan Gyoergy TOTH: *Literacy and Written Culture in Early Modern Central Europe*. Budapest: Central European University Press, 2000. (English Translation by Tuende Vajda and Miklos Bodocky). ISBN 963 9116 85 8.

Im Mittelpunkt des Buches von Istvan Toth steht die Kulturrevolution im frühneuzeitlichen Zentraleuropa vom sechzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Toth setzt sich zum Ziel, die Verbreitung des Lesevermögens unter den verschiedenen sozialen Schichten im Königreich Ungarn sowie den Grad des Lesevermögens bei den einzelnen ethnischen Gruppen innerhalb des habsburgischen Reichs und besonders im Königreich Ungarn (mit Ungarn, Rumänen, Slowaken, Deutschen, Serben, Kroaten, Slowenen und Ukrainern) zu untersuchen. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Religion (Katholizismus, Protestantismus, Calvinismus), die auf das Lesevermögen einen entscheidenden Einfluss hatte. Durch akribische Recherchen zeigt der Autor, wie die Zahl der Lesefähigen anstieg, wie der Brief als Kommunikationsmittel an Bedeutung gewinnt, und wie schriftliche Dokumente und billige Lesestoffe immer mehr verbreitet werden, wie sich ein Lesepublikum entwickelt und wie mündliche Überlieferungen von schriftlichen Dokumenten abgelöst werden. Die Analyse beruht sowohl auf quantitativen Quellen (und hier spürt man den Einfluss der französischen Annales) wie auf beschreibenden Dokumenten dieser Epoche. Die letzteren, obgleich subjektiv und „impressionistisch“, tragen dazu bei, ein buntes Bild dieser Zeiten zu geben und eine farbige historische Erzählung zu ermöglichen.

Das erste Kapitel schildert die Geschichte der Volksschulerziehung als eines „Fensters zur Welt der Lesefähigkeit“. Istvan Toth prüft die verschiedenen Faktoren, die für die Ausbreitung der Lesefähigkeit wichtig waren. Er beginnt mit einem soziologischen Profil der Lehrer: sozialer Hintergrund, Bildung, Ausübung ihres Berufs, ökonomischer Status usw. Der Erfolg des Unterrichts und ein Anstieg der Lesefähigkeit hingen, unabhängig von der Vorbereitung des Lehrers, von der Anzahl der Kinder ab, die tatsächlich Schulen besuchten. Besonders aufschlussreich ist der quellenmäßige Nachweis von „nicht-lesekundigen Schulabgängern“, ein Vergleich zwischen Kindern, die nur lesen und jenen, die schreiben lernten, und den Hindernissen, die einem aktiven Lernen entgegenstanden. Der Autor gibt Vergleichszahlen für die Situation der Volksschulerziehung in Ungarn (Vas Region), in Preußen und Frankreich. Im frühneuzeitlichen Europa war es auch außerhalb der Schule möglich, Lesen und Schreiben zu lernen. Das mag in vielen Fällen ein Weg der Weiterbildung gewesen sein, obwohl es äußerst schwierig ist, hier an Zahlenmaterial über Privaterziehung oder jene, die sich im Selbstunterricht gebildet haben, heranzukommen.

Die Probleme der Volksschulbildung und der Lesefähigkeit sind für die Forscher deshalb von Interesse, weil ihr Einfluss auf die Entwicklung und Modernisierung der Ge-

sellschaft offensichtlich ist. So ist es außerordentlich wichtig zu erfahren, welche Bedeutung die Lesefähigkeit für die verschiedenen Gesellschaftsschichten hatte. Im zweiten und dritten Kapitel richtet Toth seine Aufmerksamkeit besonders auf drei Gruppen: Bauern, Landedelleute und niederer Adel. Er behauptet, dass Kreuzchen oder Unterschriften, ob sorgfältig geschrieben oder gekritzelt, ein Indiz für den Grad der Lesefähigkeit der Elite des Landes sind. Zugleich weist er jedoch nach, dass in Dokumenten des 17. Jahrhunderts fehlende Unterschriften in vielen Fällen keinesfalls eine Unfähigkeit zum Schreiben beweisen, denn in einer Kultur mit beschränkter Lesefähigkeit hatten Unterschriften noch keine rechtliche Gültigkeit. Diese Situation sollte sich erst sehr langsam mit dem Anstieg der Lesefähigkeit während des 17. und 18. Jahrhunderts ändern. Der Autor zeigt, wie aufschlussreich verschiedene Arten von Dokumenten für den Stand der kulturellen Entwicklung in Ungarn zur damaligen Zeit sind, sowohl mit Unterschriften als auch mit Kreuzchen. Die Lesefähigkeit des niederen Adels nachzuweisen ist besonders schwierig. Zu diesem Zweck zieht er verschiedene Quellen heran: Ahnenforschung, den Besitz von Augengläsern und Brillen usf. Während manche versuchten, ihren Analphabetismus zu verbergen, schienen andere auf ihre mangelnde Bildung gar stolz zu sein. Als aber das Lesen zunehmend mit Prestige verbunden war – was mit dem Anstieg der Lesefähigkeit einherging – versuchten die meisten ihre Unkenntnis zu verbergen.

Der Unterschied der Geschlechter in der Lesefähigkeit ist ein anderer aufschlussreicher Aspekt, den der Autor betont. Nach I. Toth lassen sich die ersten Hinweise dazu unter adeligen Männern und Frauen im 16. Jahrhundert finden. Obgleich von der Mitte des 17. Jahrhunderts an „fast alle adeligen Frauen in Westungarn schreiben konnten“, waren ihre Unterschriften „kindlich, ungeschult und ungeübt“, so dass es „für den Ehemann üblich war, für seine Frau ein Testament oder einen Vertrag zu unterzeichnen“. Dennoch waren in den weniger entwickelten Teilen Ungarns noch zur Mitte des 18. Jahrhunderts selbst Frauen reicher und angesehener Adelliger Analphabeten. Der kulturelle Unterschied zwischen den Landedelleuten und niederem Adel zeigt sich nicht zuletzt in ihrer Kenntnis und im Gebrauch des Lateinischen.

In einem eigenen Kapitel wird die Einstellung des niederen Adels zum Lesen während des 17. und 18. Jahrhunderts durch Beispiele aus der Ahnenforschung untersucht. Dies dient dazu, echte Adelige von angemaßten zu unterscheiden. Wenn ein Adelliger seinen Adelsnachweis verlor, so genügte die mündliche Aussage eines Zeugen als Nachweis, dass das Adelspatent einstmals existierte. Viele dieser Adelsnachweise gingen während der Kriege „verloren“, und Leute, die sie gestohlen hatten, versuchten, sie so teuer wie möglich zu verkaufen. In einigen besonders interessanten Fällen kauften niedere Adelsleute Zertifikate, die sie nicht entziffern konnten. Jemand anderer musste sie ihnen vorlesen. In solchen Fällen erwarben sie nicht den Adelsbrief, sondern den „Anspruch darauf – die mündliche Genealogie“. Alle Analphabeten (Eigentümer und Zeugen) sahen in solchen Zertifikaten nicht Dokumente, die dazu bestimmt waren, gelesen zu werden, sondern vielmehr kostbare und wertvolle Objekte als Besitz. Viele analphabetische Zeugen konnten sich lediglich daran erinnern, wie das Zeugnis einmal ausgesehen hat (goldene Lettern, Blechdosen, große Siegel, Wappen) und vermochten über den Text bzw. dessen Inhalt nichts zu sagen. Und schließlich: Kopien der Adelsbriefe wurden in Wien aufbewahrt, aber die lokale Verwaltung bevorzugte den Nachweis in der mündlichen Tradition. Das war, so Istvan Toth, ein Zeichen dafür, dass die mündliche Überlieferung im ungarischen Adel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts andauerte. Der Adelsbrief war zudem ein Statussymbol. Damit stieg das Ansehen des Besitzers, auch wenn die Erinnerung an das Zertifikat mündlich tradiert wurde – „nicht als ein

Schriftstück, das verstanden wurde, sondern als sichtbares Objekt“. Indem er die verschiedenen Aspekte der oralen ungarischen Kultur beleuchtet, liefert Toth faszinierende Beispiele von mündlich überlieferter Genealogie, für die Glaubwürdigkeit des Gedächtnisses alter Leute, von verklärten Erinnerungen an vergangene Heldentaten, und anderes.

Das letzte Kapitel handelt von der Ausbreitung der Lesefähigkeit nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich (1867). Was die Quellen anlangt, sind die Forscher für das 19. Jahrhundert nun in einer viel besseren Lage. Sie brauchen weder nach Kreuzchen und Unterschriften in alten Dokumenten zu fahnden, noch Zeugnisse zu lesen. Vor allem nach 1870, also nach der ersten Volkszählung, wurden regelmäßig über Lesefähigkeit/-unfähigkeit Statistiken geführt. Ab 1880 wurden dann die verschiedenen Grade der Lesefähigkeit zwischen den einzelnen Nationalitäten des „historischen Ungarn“ (das aus Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien, Fiume und den Marken bestand) ermittelt. Der Grad der Lesefähigkeit in Ungarn war dabei – verglichen mit England und den Niederlanden, „den gebildetsten Ländern in der Frühneuzeit der damaligen Welt“, – auffallend niedrig. Da war, was Bildung und Lesefähigkeit in Ungarn und dem entwickelten, nordwestlichen Teil von Europa betrifft, ein großer Abstand. Im Vergleich zu den Balkanstaaten und zu Russland jedoch zeigt der höhere Grad der Lesefähigkeit in Ungarn eine höhere Entwicklungsstufe an. Die vergleichende Methode bei der Untersuchung der Situation im Königreich Ungarn, im habsburgischen Reich und in anderen europäischen Ländern ist ein besonderes Verdienst dieses bedeutenden Werks. Es ist somit ein Beitrag zu der regen akademischen Debatte in der englischsprachigen Welt.

K. Daskalova, Sofia

(Aus dem Englischen von Peter R. Frank)

Christina Köstner

„Wie das Salz in der Suppe“

Zur Geschichte eines kommunistischen Verlages – Der Globus Verlag

Der Globus Verlag stellt eine Besonderheit in der österreichischen Verlagslandschaft dar. Als „Globus Zeitungs-, Druck- und Verlagsanstalt“ wurde der Betrieb im Sommer 1945 von der KPÖ (Kommunistische Partei Österreich) in Wien gegründet und war daher über die Jahrzehnte seines Bestehens direkt von der österreichischen Innenpolitik und der KPÖ im speziellen beeinflusst. Daher ist es für das Verständnis des Verlages sehr wichtig, auch das politische Umfeld zu berücksichtigen. Die KPÖ gehörte neben der SPÖ und der ÖVP zu den staatsgründenden Parteien der Zweiten Republik. Sie musste aber bereits bei den ersten Wahlen im November 1945 eine Wahlniederlage einstecken. Denn in Österreich herrschte unter den Bedingungen des Kalten Krieges ein starker Antikommunismus und spätestens nach den Ereignissen in Ungarn 1956 folgten Massenaustritte aus der Partei. Der Einmarsch der sowjetischen Truppen in die damalige ČSSR zerstörte die letzten Hoffnungen auf eine sanfte Wandlung des politischen Systems und bewirkte die zweite große Austrittswelle; selbst Ernst Fischer, ehemaliger Unterrichtsminister der KPÖ und ZK-Mitglied, verabschiedete sich enttäuscht von der Partei. Die KPÖ stellte in der Zweiten Republik nur eine marginale politische Kraft dar

und die außenpolitische Krise zwischen den Alliierten verstärkte die Außenseiterrolle der KPÖ in der österreichischen Innenpolitik noch.

Unter diesem Gesichtspunkt muss man sich dem Globus-Verlag nähern. Die Partei gründete im August 1945 einen Medienkonzern, der die Umsetzung großer politischer Ziele mittragen sollte. Dafür forderte sie eine adäquate Druckerei. Der Globus-Verlag übernahm daraufhin die (schon von den Sowjets besetzten) Druckereien des ehemaligen Steyermühl Verlages, der vor dem Krieg der größte Zeitungsverlag Österreichs war. Auf zehn Jahre pachtete die KPÖ die Gebäude am Fleischmarkt 3-5 (heute im Besitz der BAWAG) und jene in der Gumpendorferstraße 40-44 (heute ein Gemeindebau der Stadt Wien).¹² Nach dem Ablauf des Pachtvertrages übersiedelte der gesamte Globus Verlag in das neu erbaute Globus-Gebäude am Höchstädtplatz 3 im 20. Wiener Gemeindebezirk. Die Kapazitäten der neuen Druckerei erwiesen sich als überdimensional im Vergleich zu der Auslastung und erst mit großen Aufträgen aus der Sowjetunion konnte die Druckerei voll genutzt werden. Trotzdem zeichnete sich schon ab den siebziger Jahren die zunehmende Verkleinerung des gesamten Konzerns ab, es wurden immer mehr Abteilungen zusammengelegt bzw. ins Haus am Höchstädtplatz verlegt, wie etwa die Auslieferung, die 1973 vom Salzgries 16 ins Globus-Haus im 20. Bezirk zog.

Zum Globus-Konzern gehörten neben der Druckerei und der eben erwähnten Auslieferung für Bücher aus kommunistischen Ländern der Globus Buchverlag, der Stern Verlag und der Schönbrunn Verlag, eine Buchgemeinschaft, die sogenannte „Buchgemeinde“, fünf Buchhandlungen¹³ und in den ersten Jahren an die zwanzig Zeitungen und Zeitschriften (wie *Weg und Ziel* und *Österreichisches Tagebuch*). Mit der *Volksstimme* leistete sich die KPÖ bis in die 1990er Jahre eine Tageszeitung, die von den anderen Bereichen des Konzerns mitfinanziert werden musste.

Nach dem Ende der kommunistischen Ära in der Sowjetunion und den anderen ehemals kommunistischen Ländern um 1990 blieben die lukrativen Aufträge für den Globus Verlag aus. 1993 ging die fast 50 Jahre währende Geschichte des Globus-Verlages endgültig zu Ende.

Die Zugehörigkeit zur KPÖ verhinderte von Anfang an den kommerziellen Erfolg des Globus-Verlages. Die meisten Buchhändler verweigerten die Aufnahme von Büchern aus einem kommunistischen Verlag und auch in den betriebseigenen Buchhandlungen zählten nur Parteimitglieder oder zumindest Sympathisanten zur Kundschaft. Der Buchverlag hatte im Vergleich zum Zeitungsverlag einen geringen Stellenwert innerhalb des Konzerns. Die Buchproduktion hatte natürlich eine eindeutige politische Ausrichtung. Neben Romanen aus den kommunistischen Ländern forcierte man Kinder- und Jugendbücher. Zusätzlich gab der Verlag auch populärwissenschaftliche Werke heraus, jedoch immer von Autoren, die Kommunisten waren oder der Partei zumindest nahestanden. Die österreichischen kommunistischen Autoren mussten versuchen beim Globus-Verlag unterzukommen, sonst blieb ihnen nur die Möglichkeit in der DDR zu publizieren.

¹² Der Steyermühl Verlag bemühte sich vorerst vergebens um die Rückstellung der 1938 vom deutschen Parteiverlag Eher „arisierten“ Druckereien. Erst 1956 erhielt der Betrieb die ehemaligen Besitzungen zurück –Geschäftsverbindungen gab es keine mehr und die Druckmaschinen waren veraltet.

¹³ Die fünf Buchhandlungen im Besitz des Globus-Verlages waren: die Arbeiterbuchhandlung im 10. Bezirk, die Fachbuchhandlung in der Wollzeile, das Internationale Buch am Trattnerhof, die Globus-Buchhandlung im Globus-Haus im 20. Bezirk und die heute noch bestehende Zentralbuchhandlung in der Schulerstraße.

Der Verlag bot auch einigen remigrierten und nach wie vor emigrierten deutschsprachigen Schriftstellern die Möglichkeit ihre Titel zu publizieren. So wurden die ersten beiden Gedichtbände, die Theodor Kramer in Österreich veröffentlichte, im Globus-Verlag gedruckt.¹⁴ Auch einige Bücher der ebenfalls im englischen Exil lebenden Hermynia Zur Mühlen fanden über diesen Verlag Zugang zur Leserschaft, wie etwa *Als der Fremde kam* (1946). Vom bekannten und v.a. in der DDR beliebten Autor Martin Andersen-Nexö erschien im Globus-Verlag u.a. *Ditte Menschenkind* (1949). Aber auch drei Titel des „rasenden Reporters“ Egon Erwin Kisch wurden in diesem Verlag gedruckt.¹⁵ Das erste Jura Soyfer-Buch, das nach dem Krieg in Österreich erschienen ist, wurde von Otto Tausig 1948 im Globus-Verlag herausgegeben. Ernst Fischer publizierte einige Titel im Globus Verlag, u.a. *Dichtung und Deutung* (1953) oder *Der große Verrat* (1950).

Ein gutes Drittel der Buchproduktion machte jedoch die „Tagblatt-Bibliothek“ aus. Diese Reihe wurde schon 1923 vom Steyrmühl Verlag konzipiert und hatte eine ähnliche Aufmachung wie die berühmten Reclam-Hefte. Der Globus-Verlag bediente sich ihrer und produzierte z.B. im Jahr 1948 37 verschiedene Bändchen der beliebten Reihe. Die „Tagblatt-Bibliothek“ deckte viele Bereiche des Wissens und der Literatur ab. Es erschienen Klassiker wie Schnitzlers *Fräulein Else*, aber auch viele Operntexte, mit denen schon der Steyrmühl Verlag vor dem Krieg erfolgreich war. Die Auswahl der Bücher erfolgte nach den politischen Richtlinien, die sich immer 100% mit jenen der Partei deckten. Es galt hauptsächlich die Leser zu erziehen und zu einer sozialistischen Weltanschauung hinzuführen (die Kinder) oder diese zu festigen (die Erwachsenen). Die Buchproduktion des Globus-Verlages wurde allerdings schon Mitte der 1950er Jahre auf ein Minimum reduziert, ab Mitte der 1970er Jahre ließ man die Bücher schließlich zur Gänze außer Haus herstellen.

Im Globus-Verlag erschienen einige Titel, die als Lizenztitel von den ostdeutschen Verlagen wie Rütten & Loening oder Aufbau Verlag gekauft wurden. Aber auch mit tschechischen und sowjetischen Verlagen und Literaturagenturen kam es zu regelmäßiger Zusammenarbeit. Seinen größten Absatzmarkt fand der Verlag in der DDR. Im Laufe der Jahre wurden die Bücher fast nur in diesem kommunistischen Land verkauft.

Die wichtigste Einrichtung für die Forschung zum Thema Globus-Verlag ist die Alfred-Klahr-Gesellschaft in Wien, in dem sich das Archiv des Globus Verlages befindet. In diesem Archiv liegen nicht nur viele Belegexemplare des Buchverlages und der großteils fremdsprachigen Lizenztitel auf, sondern auch die nahezu vollzähligen Produktionsmappen, in denen u.a. die Auflagenzahlen und die Kalkulation notiert sind, sowie die Autorenkorrespondenz eingehftet ist. Letztere scheint aber nicht vollständig zu sein. Auf einigen Mappen fand sich der Verweis „gesichtet“. Aber aus den Materialien im Archiv ergaben sich viele Details, die sich schließlich zu einem gesamten Bild zusammengesetzt haben. Wissenschaftlicher Leiter und damit Ansprechperson in der Alfred-Klahr-Gesellschaft ist Dr. Willi Weinert, der sehr hilfsbereit war.

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Globus-Verlag zwar einerseits als Parteiverlag etliche Möglichkeiten hatte, die anderen Verlagen nicht zur Verfügung standen, er andererseits aufgrund des generellen Boykotts des Kommunismus ohne Chance war, weitere Kreise zu ziehen, selbst wenn das Programm einem größeren Leserkreis zugänglich gewesen wäre.

¹⁴ Es handelt sich dabei um *Wien 1938/ Die grünen Kader* und *Die untere Schenke* (beide 1946).

¹⁵ *Asien gründlich verändert* (1946), *Entdeckungen in Mexiko* (1947) und *Marktplatz der Sensationen* (1948).

Buchforschung in Bulgarien.

Was vor einiger Zeit für den Begriff und die Epoche der Aufklärung festgestellt wurde: dass damit fast ausschließlich Aufklärung in den westlichen Ländern gemeint wäre, das gilt in nicht minderem Maße für die Buchwissenschaft. Was jenseits Oder, Elbe, March und Drau geforscht wird, bleibt weitgehend unbekannt, hat wenig Chancen, in der internationalen, westlich dominierten Diskussion gehört zu werden. Zu Unrecht, wie die nachfolgenden Titel zeigen.

Gergova, Ani: Knigoliubieto na Vuzrozhdentsite [The affection for Books of the Bulgarians from the Period of the National Revival]. Sofia 1985.

Gergova, Ani: Knigoznaniето v Bulgaria [Book History in Bulgaria]. Sofia: Nauka I Izkustvo 1987.

Dimitrov, Angel: Knizhariat, kogoto narichaha ministur... [The Bookseller, Who Was Called a Cabinet Minister. This is a biography of the biggest 19th c. Bulgarian bookseller and publisher Hristo G. Danov]. Plovdiv: Izdatelstvo Hristo G. Danov [Hristo G. Danov Publishing House] 1988, 254 pp.

Gergova, Ani (Hrsg.): Chitateli I Chetene [Readers and Reading]. Sofia 1990.

Petkanova, Donka (Hrsg.): Narodnoto Chetivo prez 16-18 vek [Popular Reading during the 16th – 18th c.]. Sofia 1990.

Gergova, Ani: Knizhninata I bulgarite (19 – nachaloto na 20 vek) [Books and the Bulgarians (19th – beginning of the 20th c.)]. Sofia: BAN 1991.

Bogdanov, Bogdan: Starogrutskata kultura I problemut za cheteneto [The Ancient Greek Culture and the Problem of Reading], in his: Starogrutskata literatura [Ancient Greek Literature]: Istoricheski osobenosti I zhanrovo mnogoobrazie. Starogrutskata proza. Sofia: Prosveta 1992.

Roth, Klaus (Hrsg.): Südosteuropäische Populärliteratur im 19. und 20. Jahrhundert. München: Münchner Vereinigung für Volkskunde 1993. (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, Band 14; Südosteuropa-Schriften, Bd. 13)

Daskalova, Krassimira: Zhenite v Bulgarskata Knizhnina, 1878-1944 [Bulgarian Women-Writers and their Books, 1878-1944]. In: Godishnik na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski – Tsentur po kulturoznanie [Yearbook of St. Kliment Ohridski University of Sofia – Center for Cultural Studies], t. 86, 1993.

Gergova, Ani: Knigoznanie. Leksii. [Book History, Lectures]. Sofia: Izdatelstvo na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski [Sofia University Press] 1995.

Mihova, Lidia. Bulgarskite kalendari [The Bulgarian Calendars]. Plovdiv: Poligraf 1995.

Ilieva, Anna (Hrsg.): Uchilishtnata knizhnina v Bulgaria prez 19 vek [School Books in Bulgaria during the 19th c.]. Plovdiv 1995.

Daskalova, Krassimira: The Teachers as Agents of Early Bulgarian Modernization. In: D. Ginev, Fr. Sejersted and Kostadinka Simeonova (Hrsg.): Cultural Aspects of the Modernization Process. Oslo: TMV-Senteret 1995, S. 83-88.

Lekov, Docho: Literatura, Obshtestvo, Kultura. Literaturno-sotsiologicheski I literaturno-istoricheski problemi na bulgarskoto Vuzrazhdane [Literature, Society, Culture. Literary Sociological and Literary Historical Problems of the Bulgarian Revival]. Plovdiv: Makros 2000, 1996.

Daskalova, Krassimira: Bulgarskiat Uchitel prez Vuzrazhdaneto [Bulgarian Teachers from the Period of the National Revival]. Sofia: Izdatelstvo na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski [Sofia University Press] 1997. (250 S.)

Daskalova, Krassimira: Literacy and Reading in 19 C Bulgaria, in: Donald Treadgold Papers in Russian, East-European and Asian Studies. Seattle: University of Washington Press 1997. (67 S.)

Daskalova, Krassimira: Gramotnost, Knizhnina, Chitateli, Chetene v Bulgaria na prehoda kum modernoto vreme [Literacy, Books, Readers and Reading in Bulgaria on the Road to Modernity, 19th-early 20th c.]. Sofia: LIK 1999. (235 S.)

Gergova, Ani: Knizhovni pristrastia [Passion for Books]. Sofia: Izdatelstvo na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski [Sofia University Press] 1999.

Daskalova, Krassimira/Ani Gergova (Hrsg.): Istorija na knigata/Knigata v istoriata [History of the Book/Books in History]. Sofia: Izdatelstvo na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski [Sofia University Press] 2001.

Hristova, Boriana: Knigite-amuleti [Books-Amulets]. Sofia: Izdatelstvo na Sofiiskiat Universitet Sv. Kliment Ohridski [Sofia University Press] 2001.

Daskalova, Krassimira: La réception des almanachs populaires en Bulgarie au XIX siècle. In: Jean-Yves Mollier (Hrsg.) *Les Almanachs populaires en Europe et dans les Amériques (XVIIe-XIXe siècles): genres, circulation, échanges et rapports*. Colloque international des 13-16 octobre 1999. Université de Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines. Brüssel: Complexe 2002 (im Erscheinen).

Übermittelt von K. Daskalova, Sofia

Zum Lesen nichts Neues?

Richard Alewyn über Hören und Lesen.

Im Februar/April 1982 veranstaltete die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin eine Gedenkausstellung für den Germanisten Richard Alewyn. Dazu erschien

ein Katalog (Ausstellungsführer der UBFU 6), in dem Klaus Garber auch bis dahin unveröffentlichte Dokumente und Fragmente aus dem Nachlass publizierte.

In einem der fragmentarischen Stücke, „Hören und Lesen. Zur Theorie des Romans“ (S. 34-39) untersucht Alewyn in einem Überblick, welchen Anteil Hören und Lesen bei der Aufnahme von Literatur haben. Er geht Fragen wie der Abschaffung des Analfabetismus nach und setzt sich mit den damals viel diskutierten Thesen Marshall McLuhans kritisch auseinander. Mit Hinweisen auf Homer, die Troubadours, Shakespeare, Ronsard bis zu Immermann zeichnet Alewyn eine lang währende Tradition des Hörens nach. Dem Enthusiasmus über früh steigende Leserzahlen (gewiss auch gefärbt vom Fortschrittsglauben des 19. Jahrhunderts) steht Alewyn skeptisch gegenüber. „Das Lied, das gesungene Lied, erreichte Schichten, die das gedruckte Buch bis heute nicht erreicht hat und nie erreichen wird.“ Unterstützt wird diese These von anderen Forschern, etwa von H. Graßhoff, der in der *Zeitschrift für Slawistik* (24, 1979, 6) ausführt: „Besonders in der revolutionären Phase der Aufklärung wurden im Hinblick auf eine größere Breitenwirkung der Literatur und der Ausstrahlung auch auf die des Lesens Unkundigen bewusst solche literarische Gattungen eingesetzt, die von jedem Bürger verstanden wurden: Lieder und Theaterstücke.“

Alewyn fordert deshalb, selbst nach dem Sieg des Buches, eine doppelte Art der Rezeption von Literatur ein, die des Lesens und des Hörens. Zumal das Hören wieder im Vordringen ist. Man braucht nur an die „Lyrics“ der Pop-Sänger zu denken, die in den Events, als Hintergrundmusik in den Kaufhäusern und auch sonst allgegenwärtig sind; oder an die Tonkassetten von Lesungen und Hörspielen; an Informationen über Radio und Fernsehen, die früher mehr oder weniger das Privileg der gedruckten Medien waren.

Alewyn ist sich klar, dass diese Feststellungen „zur Verifikation ein Buch erfordern würde“. Aber schon die knappe Studie mit ihren skizzenhaften Bemerkungen wirft grundsätzliche Fragen auf. Sie sollten als Korrektiv zu Vielem in der Leserforschung beachtet werden. Da „Hören und Lesen“ vermutlich nur von einem engen Kreis von Fachkollegen wahrgenommen wurde, ist es Zeit, darauf hinzuweisen.

Peter R. Frank

Hochschulschriften

Abschlossene Arbeiten

MAYER-KAIBITSCH, Hubertus: Die Auswirkungen von e-business auf die strategische Positionierung des österreichischen (steirischen) Buchhandels. Diplomarbeit Univ. Graz 2000.

RUDORFER, Silke: Verlagsförderung in Österreich. Eine Studie zur Größenordnung und den österreichischen Möglichkeiten der Verlagsförderung. Diplomarbeit Univ. Wien 2001. (wiss. Betreuer: Hall)

Themen in Arbeit

DRACK, Ralf: Rechtsextreme Verlage in Österreich. (Diplomarbeit, Inst. für Germanistik, Univ. Wien; wiss. Betreuer: Hall)

FALK, Susanne: „Arisierung“, Enteignung und Liquidation in Österreich ansässiger Verlage von Zeitungen, Zeitschriften und periodisch erscheinenden Schriften in den Jahren 1938-1945. (Diplomarbeit, Inst. für Germanistik, Univ. Wien; wiss. Betreuer: Hall)

SKALICKY, Wiebke: George Marton, Paul Koretz und ‚Playmarket‘. Ein Beitrag zur Geschichte der Literarischen Agenturen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. (Magisterarbeit, Univ. Mainz; wiss. Betreuer: Fischer)

Notizen

Martin Flinker-Ausstellung

Im letzten Heft der Mitteilungen (2001-1) wurde über eine Ausstellung in Paris zu Ehren des Wiener (und Pariser) Buchhändlers Martin Flinker berichtet. Die Eröffnung der von Isabelle Pleskoff (Bibliothek des Musée d'art et d'histoire du Judaïsme in Paris) gestalteten Ausstellung wurde auf den 16. Jänner 2002 verschoben. Zur Ausstellung ist auch ein Katalog erschienen.

ANGEBOT AN UNSERE MITGLIEDER

Ab sofort haben die Mitglieder der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich die Möglichkeit, sich an den Aktivitäten der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung auf dem Weg eines Abonnements der Mitteilungen dieses Vereins (*libri liberorum*) zu beteiligen. Um einen Betrag vom € 12 (S 150) ist man nicht nominell Mitglied, bekommt jedoch alle Informationen und auch Einladungen zu Veranstaltungen dieser Gesellschaft. Wer weitere Informationen möchte, kann sich an die

Österreichische Gesellschaft
für Kinder- und Jugendliteraturforschung
Schwindgasse 19/14
A-1040 Wien

wenden.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung können Mitglieder dieses Vereins zu gleichen Bedingungen die Mitteilungen unserer Gesellschaft beziehen.

Jahresmitgliedsbeitrag für 2002

Ordentliche Mitglieder: € 21; Studenten: € 11); Bibliotheken und Universitätsinstitute: € 36); Sponsoren: ab € 72).

Bankkonten: Bank Austria Wien Kto. 601 779 408; BLZ 20151.

Dresdner Bank Heidelberg Kto. Gesellschaft 4 686 160 03; BLZ 672280051.

(Euro-Zahlscheine für den Mitgliedsbeitrag 2002 werden dem nächsten Heft unserer Mitteilungen beigelegt!)